

14. Sitzung

Mittwoch, 25. Oktober 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 122 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Ulrich Bucher, Josef Ditzler, Robert Flückiger, Urs Hasler, Peter Kunz, Robert Rauber, Jean-Pierre Summ, Walter Vögeli, Toni von Arx, Marta Weiss, Paul Wyss. (12)

146/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse alle Anwesenden zur Oktobersession, einer Session mit relativ wenig Traktanden, wenig Sachgeschäften, mit einer Anzahl Jahresberichten und mehreren persönlichen Vorstössen. Als Stenographin/Redaktorin ist heute Frau Gertrud Lutz im Einsatz. Ich begrüsse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und alle Interessierten, die von der Tribüne aus die Ratsverhandlungen verfolgen.

Wir haben ein Wahlwochenende hinter uns. Für die einen war es ein schöner, sonniger Herbstsonntag, für andere ein strenger Arbeitstag und für diejenigen, die das Resultat fast nicht erwarten konnten, ein unendlich langer Tag mit mehr als 60-Minuten-Stunden. Schade, dass der Kanton Solothurn nur Anspruch auf sieben Nationalratsmandate hat: qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten wären weit mehr vorhanden gewesen. Ich gratuliere allen, die mitgemacht haben. Ich hoffe, dass die Nichtgewählten trotz allem eine interessante und lehrreiche Zeit erlebt haben und nicht sagen müssen: Ausser Spesen nichts gewesen. Den Wiedergewählten – Ständerätin Rosmarie Simmen und Ständerat Rolf Büttiker sowie Nationalrätin Ruth Grossenbacher und Nationalräte Rudolf Steiner, Ernst Leuenberger und Roland Borer – gratuliere ich ganz herzlich und wünsche ihnen weiterhin eine erfolgreiche Zeit in Bern. Den Neugewählten – Nationalrat Walter Straumann und ganz besonders unseren zwei Kollegen Boris Banga und Peter Kofmel – gratuliere ich ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Erfolg. (Beifall.) Ich wünsche ihnen viel Freude und Befriedigung in ihrem neuen Amt. Boris Banga und Peter Kofmel werden den Kantonsrat bald verlassen. Aber vergessen Sie uns nicht und denken Sie daran, dass die Begeisterung im Kanton nicht gross ist, wenn man einer Vorlage zustimmen muss, weil das eidgenössische Parlament es so beschlossen hat!

Zuletzt, aber nicht weniger herzlich, gratuliere ich dem neugewählten Regierungsrat Christian Wanner. Auch ihm wünsche ich alles Gute, die nötige Gesundheit, viel Kraft, aber auch Befriedigung in dem nicht immer leichten Amt. Der Gesamtregierung wünsche ich eine glückliche Hand bei der Neuverteilung der Departemente. Der deutsche Schriftsteller Ludwig Börne hat gesagt: "Regierungen sind Segel, das Volk ist Wind, der Staat ist Schiff, die Zeit die See." Oder: "Die allerschwerste Kunst ist die Regierungskunst." Mit diesen Zitaten erkläre ich die Session als eröffnet.

Zu den Mitteilungen. Der Kantonsrat beschloss in der letzten ausserordentlichen Session zum PUK-Bericht verschiedene Massnahmen und erteilte dem Büro Aufträge. Erstens wurde das Büro beauftragt, einen exter-

nen Sonderbeauftragten zu wählen, und zweitens dem Kantonsrat die Mitglieder für eine ausserparlamentarische Disziplinarkommission zur Wahl vorzuschlagen. Letzten Freitag fand eine Bürositzung statt. Dabei beschloss das Büro, gemäss Paragraph 26 Absatz 4 des Verantwortlichkeitsgesetzes habe die Kommission aus drei Mitgliedern zu bestehen. Anschliessend erstellten wir gemeinsam eine Liste von Experten, die für die anspruchsvolle Aufgabe in Frage kommen könnten. Wir setzten dann Prioritäten, bereinigten die Liste und beschlossen, vier Personen, darunter eine Frau, telefonisch anzufragen. Diesen Auftrag habe ich übernommen und auch ausgeführt. Sie werden verstehen, dass wir im jetzigen Zeitpunkt noch keine Namen nennen können. Nach der heutigen Bürositzung werden wir weitere Personen schriftlich anfragen. Die Fraktionen werden von ihren Chefinnen und Chefs auf dem laufenden gehalten. Ich hoffe, das Büro werde gute Vorschläge unterbreiten können, so dass die Wahl in der Dezembersession stattfinden kann. Allfällige Fragen richten Sie bitte an Ihre Fraktionschefinnen und -chefs.

In der Pause findet eine Bürositzung statt.

Zur Traktandenliste. Es sollte möglich sein, recht zügig voranzukommen. Frühestens vor der Pause werde ich sagen können, ob die Vormittagssitzung verlängert wird oder ob wir die Mittagspause gemäss Tagesordnung einhalten. – Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Sie ist so beschlossen.

125/95

Festlegung der Studiengänge an der Technikerschule des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. August 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. August 1995 (RRB Nr. 2227), beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über die Technikerschule des Kantons Solothurn vom 25. Januar 1984 wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 lautet neu:

Der Regierungsrat legt die Ausbildungsrichtungen und die Dauer der Ausbildung fest.

II.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass ab April 1996 an der TS-SO die folgenden Fachrichtungen angeboten werden:

- Produktionstechnik (bisher)
- Allgemeine Informatik (neu)
- Elektronik (neu)

III.

1. Ziffer I. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 21. September 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. September 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Ich kann es vorweg nehmen: Die Bildungs- und Kulturkommission stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Die Ausbildung zum Techniker TS ist eine Ausbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsschulen. Die Technikerschule Solothurn ist vom Niveau her zwischen der Berufsschule und der Ingenieurschule anzusetzen. Es ist eine berufsbegleitende Ausbildung. In der Wirtschaft sind die Absolventen der Technikerschule nach wie vor gefragt. Im Zusammenhang mit der Aufwertung der höheren Fachschulen zu Fachhochschulen

kommt der Technikerschule neu eine besondere Bedeutung zu. Aus ihr geht nämlich das mittlere Kader technischer Richtung der Industrie hervor. Also werden Technikerschulen nach wie vor wichtig sein. Zum Anerkennungsverfahren der Studienlehrgänge wird bei der Aufsichtskommission des BIGA ein Gesuch eingereicht, das sowohl genaue Lehrpläne wie auch die Stundentafeln festlegt.

Wir leben in einer Zeit, in der sich alles immer rascher wandelt, in der ein technologischer Fortschritt, kaum eingeführt, schon wieder vom nächsten eingeholt wird. Mit dieser Entwicklung müssen auch unsere technischen Ausbildungsstätten Schritt halten. Bei der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Olten und bei den Höheren technischen Lehranstalten Ingenieurschule Oensingen kann der Regierungsrat den Inhalt der Studiengänge festlegen und so die Ausbildungsinhalte rasch den Bedürfnissen der Zeit anpassen. Bei der Technikerschule des Kantons Solothurn war das bis jetzt nicht der Fall. Seit der Gründungszeit werden an der Technikerschule die Fachrichtungen Technische Informatik und Betriebliche Informatik angeboten. Die Informatik hat sich im Laufe der Zeit sehr stark gewandelt. Nun möchte man die beiden Informatiklehrgänge in ein Fach Allgemeine Informatik zusammenfassen. Gleichzeitig soll ein neues Bedürfnis abgedeckt werden, indem ein Studienlehrgang Elektronik bewilligt wird. Die eingeführte Fachrichtung Produktionstechnik soll beibehalten werden. Der Regierungsrat benutzt nun die Gelegenheit, da an der Technikerschule neue Studiengänge eingeführt werden sollen, dem Kantonsrat gleichzeitig eine Änderung der Zuständigkeit zu unterbreiten. Künftig soll analog der HWV und der HTL der Regierungs- und nicht der Kantonsrat für die Festlegung der Ausbildungsinhalte zuständig sein. Indirekt hat der Kantonsrat über das Budget nach wie vor die Möglichkeit, neue Studiengänge gutzuheissen oder allenfalls abzulehnen.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmte sowohl der Änderung der Fachrichtungen wie auch der Kompetenzdelegation einstimmig zu. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr ebenfalls zuzustimmen.

Irène Bäumler. Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu, und dies aus zwei Gründen. Indem neu dem Regierungsrat die entsprechenden Kompetenzen erteilt werden, kann schnell auf Veränderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft reagiert werden. Einverstanden ist die CVP auch mit der Zusammenfassung der beiden Informatikrichtungen in eine Allgemeine Informatik.

Rudolf Sélébam. Eine gute Bildung ist unser Kapital, ja sogar unser Rohstoff. Das dürfen wir nicht vergessen, weder heute noch in der Zukunft. Die FPS-Fraktion unterstützt die Änderungen und Anpassungen, denn sie sind nötig und dienen der Wirtschaft. Allzu lange war man zu träge, gerade im mittleren Bildungsbereich, wozu auch die Technikerschule gehört. Deshalb freut mich die Anpassung an neue Technologien ganz speziell. Mit den neuen Fachrichtungen Allgemeine Informatik und Elektronik wird auch dem Ausbildungstrend entsprochen. Bemerkenswert ist, dass die Anpassungen keine Kosten verursachen. Bei der HWV Olten und der HTL Oensingen bestimmt die Regierung Fachrichtung und Ausbildungsdauer. Geben wir der Regierung die Kompetenz, dies auch in der Technikerschule tun zu dürfen, im Interesse eines sofortigen Handelns auch an dieser Schule. Die FPS-Fraktion beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Rolf Hofer. Die FdP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II., III.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit, 1 Enthaltung

124/95

Globalbudget Spitaler; Verpflichtungskredit fur die Planperiode 1996–1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. August 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestutzt auf Artikel 74 litera b sowie Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. August 1995 (RRB Nr. 2150), beschliesst:

1. Für die Planperiode 1996 bis 1998 wird als Staatsbeitrag an die solothurnischen Spitäler ein Verpflichtungskredit von 204 Mio. Franken bewilligt.
 2. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Basisfaktoren gemäss Ziff. 2.3. angepasst.
 3. Für die Betriebsbeiträge an das Bezirksspital Niederbipp und an die solothurnischen Pflegeschulen werden separate Budgetkredite beantragt.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere beschliesst er die Zuteilung der Globalbudgets auf die einzelnen Spitäler und auf die Reserve des Sanitäts-Departementes.
- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 8. September 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 27. September 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Oswald von Arx, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 8. September 1995 intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass hier eine gute Vorlage entstanden ist. Mit der Einführung der Globalbudgetierung betreten die Spitäler, Regierungs- und Kantonsrat sowie das zuständige Departement Neuland. Da sowohl gesamtschweizerisch wie auch in unseren Spitälern keine anerkannten Kennzahlen vorliegen, mussten für die Erfassung der Globalbeträge auf die Vorjahreszahlen zurückgegriffen werden. Ziel eines Globalbudgets ist es, die Spitäler zu motivieren, noch sparsamer mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umzugehen, während der Planperiode detaillierte Grundlagen auszuarbeiten und weitere Finanzierungssysteme zu prüfen, so etwa den Einsatz von Fallpauschalen.

Folgende zwei Punkte haben in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben. Erstens die Frage ein- oder dreijährige Planperiode. Der Vorteil einer dreijährigen Planperiode ist, dass den Spitälern während drei Jahren freie Hand gelassen wird. So können zum Beispiel im ersten Jahr budgetüberschreitende Investitionen gemacht werden, die in den folgenden zwei Jahren Kostenreduktionen erbringen. Die Spitäler müssen die Möglichkeit haben, in einem erweiterten Rahmen zu budgetieren. Über Budget und Jahresrechnung der einzelnen Spitäler wird der Kantonsrat jährlich informiert.

Die zweite Frage betraf die Frage der Reserve auf Ebene Sanitäts-Departement. Grössere Schwankungen auf der Ertragsseite während der Planperiode enthalten ein Risiko, das bis zu einer gewissen Höhe ausgeglichen werden muss oder kann. Falls der Reservekredit von 3 Mio. Franken pro Jahr nicht verwendet wird, kann der Regierungsrat den Spitälern einen Anteil von rund 50 Prozent als Zusatzkredit für innovative Arbeiten wie zum Beispiel für die Qualitätssicherung zur Verfügung stellen. Die anderen 50 Prozent, die nicht verwendet werden, sollen in die laufende Staatskasse zurückfliessen. Der Antrag eines Kommissionsmitgliedes, für die Planperiode 1996–1998 einen Verpflichtungskredit von 9 Mio. Franken als Reserve auf Ebene Sanitäts-Departement für die Spitäler zu bewilligen, wurde mit 4 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Verena Probst. Um es vorwegzunehmen: Das Globalbudget wird von der FdP-Fraktion im Prinzip gutgeheissen, und Eintreten ist für uns unbestritten. Es wird aber erwartet, dass möglichst rasch der Einsatz von Fallpauschalen als weiteres Finanzierungssystem geprüft wird. Obwohl wir grossmehrheitlich einverstanden sind, kritisieren wir an den Leistungsaufträgen der Akutspitäler folgendes. Erstens die HNO-Kliniken. Im gesundheitspolitischen Konzept beschloss der Kantonsrat, es müsse überprüft werden, ob nur noch an einem Spital, entweder in Olten oder in Solothurn, eine HNO-Klinik geführt werden sollte. Diese Überprüfung wurde bis heute nicht gemacht, und wir hoffen, das Departement werde dieser Forderung noch Folge leisten. Zweiter Kritikpunkt ist die Dialysestation. Bis heute wird nur in Solothurn eine Dialysestation betrieben. Nun sollen auch in Olten Räumlichkeiten für eine solche Station geschaffen werden. Wir wissen zwar, dass wir der Regierung die Kompetenz für den Leistungsauftrag erteilt haben. Nach der heutigen Situation ist aber eine zweite Dialysestation im Kanton unnötig. Laut Jahresbericht des Bürgerspitals Solothurn hat sich die Dialyseaktivität im Laufe des letzten Jahres stabilisiert. Dies dank grosser Transplantationsaktivitäten in den Zentren Basel und Bern. Persönliche Erkundigungen brachten folgende Resultate: Vom medizinischen Standpunkt aus ist eine weitere Dialysestation nicht notwendig. In Solothurn ist die Dialyse nicht ausgelastet; es sind noch Kapazitäten vorhanden. Rund 10 bis 12 Dialysepatienten von Olten und Umgebung werden heute schon in Solothurn behandelt, wobei die Patienten die Behandlung selber zu Hause durchführen können und

nur noch ein Mal pro Monat ins Spital gehen müssen. Denken wir auch an die wiederkehrenden Kosten, zum Beispiel Personalkosten. Zudem brachte ich in Erfahrung, dass die Dialysestation nicht, wie der Regierungsrat in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission sagte, ein Profitbetrieb ist, sondern lediglich ein kleineres Defizit aufweist. Es ist zwar bemerkenswert: Der Kostendeckungsgrad lag im letzten Jahr bei 90 Prozent. Dabei wurden aber Labor, Röntgen, EKG nicht voll und der Lohn des leitenden Arztes nur zu zwei Drittel belastet. Der Betrieb zweier kleinerer Dialysestationen ist teurer als der Betrieb einer grossen. Aus diesen Gründen muss ernsthaft überlegt werden, ob dieser Leistungsauftrag für das Spital Olten tatsächlich nötig sei.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Die Globalbudgetierung, verbunden mit entsprechenden Leistungsaufträgen, ist ein modernes und vor allem zweckmässiges Führungsinstrument. Weil die vermehrte Entscheidungskompetenz in einem vorgegebenen Rahmen bei den Spitälern liegt, tragen diese auch eine grössere Verantwortung für die finanziellen Mittel. Dass gerade aus diesem Umstand die Motivation resultiert, mit den Finanzen sorgfältig umzugehen, ist für uns nachvollziehbar. Ich hoffe natürlich, dass dem auch so sein wird. Im Zusammenhang mit den angesprochenen Leistungsaufträgen meine ich, die der Vorlage beigelegten Entwürfe seien etwas sehr rudimentär. Vor einem Jahr verabschiedeten wir hier das gesundheitspolitische Konzept, und es sind immer noch lediglich Entwürfe vorhanden. In diesem Zusammenhang nähme es uns auch wunder, ob und inwieweit bereits ein Leistungsauftrag für den Allerheiligenberg vorliegt. Den Umstand, dass die definitiven Leistungsaufträge nicht vorhanden sind, finden wir besonders stossend, weil die Globalbudgets nur mit konkreten Leistungsaufträgen Sinn machen.

Zum Reservekredit. Mit der Globalbudgetierung für die Spitäler betreten wir Neuland, das wurde schon gesagt. Es gibt noch keine anerkannten Kennzahlen für die Mittelzuteilung an die Spitäler. Die Vorjahreszahlen müssen als Basis genügen. Das Ausmass von Schwankungen, wie sie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem KVG vorkommen können, ist sicher nicht leicht einzuschätzen. Die Grüne Fraktion erachtet den Reservekredit als sehr sinnvoll, weil das Instrument Globalbudgetierung gerade in der Einstiegsphase, und das werden die nächsten drei Jahre sein, einen genügenden finanziellen Spielraum erfordert. Falls der Reservekredit gemäss Vorlage bestehen bleibt, müsste dann mit Nachtragskrediten sehr zurückhaltend umgegangen werden. Ausnahmen gibt es natürlich bei den ebenfalls angesprochenen Fällen, wenn erhöhte Teuerungszulagen oder Sozialleistungen dazukommen sollten. Wird der Reservekredit gestrichen, müssen wir uns dann halt wieder mit Nachtragskrediten beschäftigen, womit die erwartete und erhoffte Effizienz des neuen Führungsinstruments wieder in Frage gestellt würde.

Eine ganz wichtige Rolle kommt sicher dem Controlling zu. Vor allem in der ersten Phase 1996–1998, in der Erfahrungen gesammelt werden sollen, müssen Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und muss sofort interveniert werden können.

Doris Aebi. Das erste Globalbudget – das erste richtige Globalbudget – liegt auf dem Tisch. Wie immer, wenn etwas Neues vorliegt, kommen Unsicherheit und Skepsis auf, das zeigen zum Teil die vorangegangenen Voten wie auch die vorliegenden Anträge. Ich denke vor allem an den Antrag der Finanzkommission, bei dem ganz klar eine Input-bezogene Skepsis vorliegt. Ich meine die Reservekredite. Die Frage ist da, ob zu viele Mittel ins Globalbudget verpackt werden, ob sich der Leistungsauftrag billiger erstellen lasse und wie es mit der Reserve beim Sanitäts-Departement sei. Ehrlich gesagt, auch uns ist es nicht ganz wohl, wenn wir als Ausgangsbasis für die Globalbudgetierung den Voranschlag 1995 heranziehen. Doch scheint das die einzig praktikable Methode zu sein, um den Regimewechsel zum Globalbudget zu vollziehen. Insofern kann sich die SP-Fraktion mit diesem Vorgehen einverstanden erklären. Allerdings erwarten wir dann auch, dass der Regimewechsel zum Globalbudget richtig vollzogen wird, dazu gehört unseres Erachtens die Reservebildung beim Sanitäts-Departement. Es entspricht nämlich keineswegs dem Sinn und Geist des New Public Management, wenn der Vorsteher eines Departements wegen kleiner Details mit Nachtragskrediten an die Finanzkommission oder den Rat gelangen muss. Das erweist sich gerade beim Sanitäts-Departement als eklatant, weil es bei diesem Departement wie bei keinem anderen unvorhersehbare und wenig beeinflussbare Schwankungen gibt. Die anderen Departemente haben ihre klaren Budgets und sind nicht so abhängig von zusätzlichen Einnahmen wie das Sanitäts-Departement. Ich denke etwa an kleinere Verschiebungen bei der Anzahl Pflage tage. Von daher gesehen ist es für das Sanitäts-Departement sehr wesentlich, eine Reserve zu haben. Zudem, betrachten Sie doch auch einmal die Grösserrelation! Pro Jahr macht die Reserve genau 4 Prozent des Globalbudgets aus. Diesen Spielraum ist die SP-Fraktion im Sinne des New Public Management bereit zu sprechen.

Unsere Skepsis ist denn auch weniger input- also finanzorientiert als vielmehr output-bezogen. Uns ist wichtig, über die Leistungsvereinbarung, über den Leistungskatalog zu diskutieren, der mit dem Globalbudget verbunden ist. Ich zitiere Kuno Schedler: "Kein Globalbudget ohne Leistungsvereinbarung!" Das ist auch das Motto unserer Fraktion. Wenn wir den Regimewechsel jetzt machen, so bleibt uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten nämlich die Bestimmung dessen, welche Produkte wir in welchem Ausmass und in welcher Qualität sowie in welchem zeitlichen Spielraum wollen. Haben wir dies definiert, müssen wir auch sagen, wieviel Geld wir dafür sprechen wollen. Das Operative ist dann Sache des Departements und der Verwaltung. Das

ist keine einfache Sache, und wir müssen alle lernen. Wir können uns dieser Verantwortung aber auch nicht entziehen. Es ist schwierig, die strategische Planung wahrzunehmen. Der SP-Fraktion ist es klar, dass wir eine Produktequalität nicht hier im Plenum diskutieren können. Aber es genügt uns auch nicht, wenn im Anhang zu dieser Botschaft einfach eine Übersicht über die Leistungsaufträge der Spitäler angehängt wird, so ganz still vor sich hinschweigend und ohne Diskussionsbezug zum Verpflichtungskredit. Wir erwarten, dass neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Sachkommissionen und der Finanzkommission gesucht werden, in der Produktegruppen mit dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget umfassend, gemeinsam betrachtet werden statt des Nebeneinanders, wie wir es heute mit den alten Strukturen noch haben.

Ein anderes wesentliches Stichwort ist die Qualitätssicherung. Es wurde in den vorgängigen Voten angetönt. Wenn wir die Leistungsvereinbarung bestimmen, ist damit auch eine Qualitätssicherung gekoppelt. Die SP-Fraktion stellt fest, dass dieses wichtige Thema nicht Teil der vorliegenden Botschaft ist. Wir bestimmen also nur über den Globalkredit, haben dabei gewisse Angaben über damit verbundene Leistungen, aber über die Qualität wird nichts gesagt, diese Frage bleibt offen. Wir finden das sehr schlecht, wenn wir den Weg des New Public Management wirklich beschreiten wollen. Wir erwarten also, dass ein Controllingkonzept diskutiert wird, dass Eckwerte einer Qualitätssicherung festgelegt werden. Diese Verantwortung kann der Kantonsrat nicht aus der Hand geben. Von daher ist denn auch unser Zusatzantrag zu verstehen: In einer neuen Ziffer 6 soll im Beschlussesentwurf festgehalten werden, dass dem Kantonsrat ein Controllingkonzept zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt wird. Damit haben wir im Prinzip das B vor dem A. Denn eigentlich sollte das Controllingkonzept zuerst verabschiedet und nachher über das Globalbudget befunden werden. Wir sind uns dessen bewusst, aber da es etwas Neues ist, kann man auch einmal einen unkonventionellen Weg gehen und das Controllingkonzept nachträglich diskutieren.

Es genügt uns auch nicht, wenn in der Botschaft in einem Satz gesagt wird, die Berichterstattung solle erfolgen, ohne dies in die Sprechung des Globalbudgets einzubinden. Wir schlagen deshalb eine Ziffer 7 im Beschlussesentwurf vor mit dem Wortlaut: "Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt wie bisher anlässlich der Budgetberatung und der Präsentation der Staatsrechnung in einem separaten Traktandum." Das Departement wird dies sicher tun, aber es gehört zu der neuen Philosophie des New Public Management, dies klar als separates Traktandum aufzuführen.

Die SP-Fraktion ist bereit, den neuen Weg zu gehen. Es bestehen jedoch noch zahlreiche Unklarheiten. Wir bitten die Regierung, diese Unklarheiten in zukünftigen Globalbudgets zu beseitigen. Dann wird es uns auch leichter sein, hundertprozentig Eintreten zu beschliessen. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dem Beschlussesentwurf mit unseren Ergänzungen zuzustimmen.

Leo Baumgartner. Mit dem vorliegenden Globalkredit für Spitäler betreten wir Neuland. Die bis 1998 dauernde dreijährige Planperiode gibt den Spitälern eine grössere betriebswirtschaftliche Flexibilität, aber auch mehr Eigenverantwortung und mehr Verpflichtungen. Eintreten auf die Vorlage war in unserer Fraktion unbestritten. Auch können wir mit der Kürzung des Verpflichtungskredits von 204 auf 195 Mio. Franken leben. Die Begründung ist kurz: Mit Ausnahme Breitenbachs werden die Spitäler nicht kürzer gehalten im Vergleich zum Budget 1995; denn bei dieser Kürzung handelt es sich um die finanzielle Manövriermasse des Departements zum Ausgleich von Schwankungen in der dreijährigen Experimentierphase. Diese Reserve, also dreimal 3 Mio. Franken, mit einer Teilverteilung an die Spitäler, können wir uns zum heutigen Zeitpunkt schlicht und einfach nicht leisten. Unsere Fraktion wird in diesem Sinn der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Peter Kofmel, Sprecher der Finanzkommission. Ich rede im Namen der Finanzkommission zu deren Antrag, die Reserve nicht in den Beschlussesentwurf aufzunehmen. Das Vorgehen mit Globalbudget und Leistungsaufträgen ist bekanntlich neu, und wir müssen uns erst herantasten und hineinwachsen – das merkte man jetzt auch bei einigen Rednern. Es stimmt, und ich betone es gerne: Unter New-Public-Management-Gesichtspunkten wäre der Einbau einer Reserve bei einem so grossen Kredit sicher nicht falsch. Denn die Verwalter dieses Globalbudgets, die Spitäler und die Verwaltung, brauchen einen gewissen Handlungsspielraum. Diesen Handlungsspielraum haben sie aber bereits, wie aus Ziffer 2.3 hervorgeht: Hier geht es um die Kreditanpassungen, und es steht, dass geringfügige Änderungen der Rahmenbedingungen nicht zu einer Veränderung des Globalkredits führen. Hingegen muss der Verpflichtungskredit neu geprüft werden, wenn beispielsweise die Teuerungszulage Sprünge macht oder wenn nicht budgetierte neue Sozialleistungen beschlossen würden. Weitere Reserven möchte die Finanzkommission nicht freigeben in der Überlegung, dass wir uns in sehr enger Tuchfühlung mit dem Sanitäts-Departement an die Art und Weise der Verwaltung eines Globalbudgets herantasten möchten. Ich bitte Sie also, engere Zügel anzulegen, als die Regierung in ihrer Vorlage vorsieht.

Erna Wenger. Jede Mandatsträgerin und jeder Mandatsträger in diesem Rat weiss, wie wichtig es ist, gegenüber der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen. Doris Aebi sagte, gegenüber diesem Geschäft sei eine gewisse Skepsis angebracht. Mir ist ein anderes Bild in den Sinn gekommen, jenes vom Fuchs im Hühnerhof,

der überall hinbeisst. Aber damit kommen wir nicht zum Ziel. Mit der Verabschiedung des gesundheitspolitischen Konzepts sagte der Rat schon früher ja zum Globalbudget bei den Spitälern.

Wirtschaftsunternehmen wollen Geld verdienen, Spitäler wollen Patientinnen und Patienten heilen. Diese Heilung soll in unserem Kanton über das Globalbudget gesteuert werden. Das ist vernünftig. Dabei fehlt uns aber noch ein ganz wichtiges Instrument, nämlich die Qualitätssicherung. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission zeigte mit aller Deutlichkeit, dass die Frage der Qualitätssicherung noch nicht gelöst ist. In diesem Punkt müssen wir eine klare Regelung finden, um auch gegen aussen Verantwortung übernehmen zu können. Ich muss noch deutlicher werden: Wir müssen uns die Frage stellen, wieviel und welche Qualität wir im Kanton Solothurn auf pflegerischer und medizinischer Ebene anbieten wollen. Ich erinnere Sie daran: Im gesundheitspolitischen Konzept wurde die Prüfung der Massnahmen zur Qualitätssicherung der politischen Ebene zugeordnet (Seite 86); sie ist also vom Kantonsrat zu verantworten. Das Wort "verantworten" wird hoffentlich auch Sie etwas aufschrecken.

Besorgt bin ich vor allem auch, weil sich das Gesundheitswesen gemäss einer Studie der Atag Ernst & Young in Richtung Zweiklassenmedizin entwickelt. Wenn Aussagen einiger Ratsmitglieder in die Richtung gehen, dass der allgemein versicherte Patient, der im Ein- oder Zweibettzimmer liegt, eine Verschleuderung von Steuergeldern bedeutet, so gibt mir das zu denken. Es ist eine diskriminierende Bemerkung gegenüber einem grossen Teil der Bevölkerung. Auch für einen allgemein versicherten Patienten kann es medizinisch und pflegerisch wichtig sein, in einem Ein- oder Zweibettzimmer liegen zu können. Die meisten Leute sterben heute immer noch in Spitälern.

Im weiteren haben in Deutschland die Globalbudgets in einzelnen Fällen dazu geführt, dass Kranke, die aufwendige Leistungen benötigen, zwischen den Spitälern hin und her geschoben werden. Eine solche Selektion ist der Untergang einer humanen Medizin und muss verhindert werden. Auf Seite 89 des gesundheitspolitischen Konzepts steht so schön – ich hoffe, Sie haben einen Moment Zeit, um zuzuhören –: "Unter Qualitätssicherung sind Anstrengungen zu verstehen, die darauf abzielen, grundsätzlich bei allen Handlungen im Spital eine Sollqualität zu erreichen beziehungsweise zu garantieren. Mit anderen Worten soll das Verhältnis von Ist-Werten zu Sollwerten bei den diagnostischen, therapeutischen, pflegerischen und rehabilitativen Leistungen der Spitäler optimiert werden." Die Leistungen der Spitäler sind daran zu messen, dass sie Qualitätsarbeit zu einem angemessenen Preis anbieten. Ich sage deshalb ja zum Globalbudget, aber nur mit flankierenden Massnahmen zur Qualitätssicherung. Darum erwarte ich, dass dem Rat so schnell wie möglich ein Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt wird.

Roland Möri. Ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz auf die Reserven zu sprechen kommen. Eine Mehrheit der FdP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission; ich persönlich nicht. Die Einführung des Globalbudgets, mit dem Neuland beschriftet wird, fällt zusammen mit dem neuen KVG; gewisse Unsicherheiten sind ganz klar im Raum. Ich persönlich meine, es sei ehrlicher und sauberer, wenn das Departement über eine Reserve von 3 Mio. Franken verfügt und nicht im Hinterkopf jetzt schon mit Nachtragskrediten rechnet. Ich bitte Sie deshalb mit einer Minderheit der FdP-Fraktion, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Werner Bussmann. Eine kleine Bemerkung zur Dialysestation. Ich betrachte das, was Verena Probst vorhin sagte, als kleines Vorgeplänkel zur heute traktandierten Motion Jürg Liechti. Meine Erkundigungen ergaben, dass ein Bedarf für die Dialysestation absolut besteht, dass sie gefüllt werden kann und dass auch dann, nachdem die Patienten Heimbehandlungen haben können, die Patientenzahlen steigen werden, und, dies wohl das wesentlichste, die Station selbsttragend sein wird. Deshalb sollte man zumindest jetzt die Dialysestation aufrechterhalten.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Wir steigen in eine neue Epoche der Spitalpolitik ein. Die ersten Grundsatzentscheide fällten Sie, indem Sie sagten, die Spitäler seien künftig mit Leistungsaufträgen, mit Globalbudgets und neuen Führungsstrukturen zu führen. Jetzt liegt ein erster Konkretisierungsschritt vor. Wir müssen uns bewusst sein: In den nächsten Jahren werden wir alle einen Lernprozess machen müssen. Wer weiss, was lernen heisst, weiss auch, dass man in einer solchen Situation Fehler machen und Korrekturen anbringen können soll. Ein solches System muss eine gewisse Fehlertoleranz haben, damit es funktionieren kann und diejenigen, die damit arbeiten, auch ein neues Verhalten lernen können. Denken Sie daran, bis heute war das Budget im wesentlichen Sache des Spitaldirektors; künftig werden wir in jedem Spital eine Reihe von Kostenstellenverantwortlichen bezeichnen, die lernen müssen, mit dem Budget umzugehen, es zu überwachen und Massnahmen zu ergreifen. Damit fordern wir ein ganz neues Verhalten, das bis anhin weder im Bereich der Pflege noch im Bereich der Ärzteschaft in diesem Ausmass praktiziert wurde.

Am meisten zu diskutieren geben die Reserven. Wir haben dreimal 3 Mio. Franken ausgeschieden als Reserveteil. Es ist klar, weshalb: Wir gehen in eine Periode grosser Unsicherheit, es ist ein Versuch; es wird sich zeigen, ob es funktioniert, und wir brauchen entsprechende Führungsmittel. Die Unsicherheitsfaktoren sind bekannt: das neue KVG, insbesondere die Entwicklung bei den privaten und halbprivaten Patienten – diesbezüglich gibt es bislang nur Prognosen, die mehr oder weniger plausibel sind; wie genau es sich verhält, weiss niemand. Der dramatische Rückgang, den man uns in den letzten Jahren schon prophezeite, ist

bis jetzt nicht eingetreten. Ich hoffe immer noch, und es ist auch ein Versuch und Anstrengungen wert, dass der Rückgang nicht eintritt. Das bedeutet aber, dass wir auch von der Angebotsseite her Anstrengungen unternehmen müssen, um die Privat- und Halbprivatversicherung erschwinglich zu erhalten. Das heisst mit anderen Worten, wir müssen die Kostensituation in den Spitälern im Griff behalten.

Ein ganz wichtiges und aktuelles Beispiel für die Problematik der Reserven will ich Ihnen jetzt darlegen. Die Einnahmenseite wird in erster Linie diktiert und vor allem mitbestimmt von den Krankenkassen. Vor kurzer Zeit fanden die ersten Verhandlungen mit den Krankenkassen statt. Auf der allgemeinen Abteilung unserer Spitäler gilt eine Tagestaxe von 294 Franken. Wir könnten, nach den Berechnungsmodellen (Spitaltaxmodell, KVG u.a.), diese Taxen auf 335 Franken erhöhen. Das wäre von der Kostenstruktur her gesehen absolut ausgewiesen und gerechtfertigt. Die Krankenkassen sagten uns in den ersten Verhandlungen, das komme nicht in Frage, solange der Kanton Solothurn in der Prämienvorbereitung beabsichtige, nur 50 Prozent der Prämiensubvention des Bundes auszuschöpfen. Die Krankenkassen boten 308 Franken an, was eine Differenz von 27 Franken ausmacht. Auf der allgemeinen Abteilung haben wir rund 100'000 Pflagestage. Der Einnahmefall beträgt 2,7 Mio. Franken, wenn die Krankenkassen bei ihrer Verhandlungsposition bleiben. Wer meint, es handle sich um eine geringfügige Änderung der Ausgangslage, die man innerhalb der vorgesehenen 195 Mio. Franken problemlos verkraften könne, dem muss ich sagen: Das liegt schlicht nicht drin! Wenn die Krankenkassen auf ihrem Standpunkt beharren, wird die Finanzkommission in kürzester Zeit ein Begehren um einen Nachtragskredit von 2,7 Mio. Franken auf dem Tisch haben. Wir können nicht zaubern, und wir sind realistisch und ehrlich in unserer Budgetierung. Wenn keine Reserven vorhanden sind, müssen wir Nachtragskreditbegehren stellen. Ob Sie das wollen oder nicht: Es geht ein Teil der Führung auf die Finanzkommission und auf den Kantonsrat über. Wir müssen mit den Krankenkassen verhandeln, wir können ihnen nichts diktieren. Unser einziges Zwangsmittel bestünde darin zu sagen, wir würden in bezug auf die allgemeine Abteilung auf einen Vertrag mit den Krankenkassen verzichten. Das bedeutete, dass jeder Patient und jede Patientin die Rechnungen nach Hause erhielt und das Geld zuerst über die Krankenkassen einfordern müsste, weil selten jemand solche Beträge gleich zur Hand hat. Es gibt Leute, die das Geld von den Krankenkassen entgegennehmen und dann die Rechnung trotzdem nicht bezahlen. Also bräuchten wir ein Delcredere, das bei den Spitälern erheblich erhöht werden müsste.

Ich sprach Ihnen nun von der ersten Verhandlungsrunde mit den Krankenkassen. Selbstverständlich hoffen wir, dass es nicht dabei bleibt. Aber ich wollte Ihnen nur zeigen, dass es weder irrational ist noch Machthunger oder Fett ansetzen bedeutet – persönlich mache ich das zwar –, wenn wir eine Reserve verlangen. Ich bitte Sie, in diesem Punkt mit der Sozial- und Gesundheitskommission und dem Regierungsrat zu stimmen. Nun kurz zu den Fragen im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen. Zunächst einmal ist es wichtig zu erkennen, dass auch die Leistungsaufträge längst nicht perfekt sind. Sie entsprechen heute noch nicht dem, was wir als Endziel gerne hätten. Leistungsauftrag und Bettenzahl sind ein erstes Gerüst, ein Zwischenziel. Wir möchten künftig eventuell zu einer Patientenpauschale übergehen, indem wir sagen, der Durchschnittspatient auf der medizinischen Abteilung koste, sagen wir, 4000 Franken und pro Jahr würden so und so viele Patienten in ein Spital eintreten; daneben gibt es noch einen Altersfaktor. Mit der Patientenpauschale könnten wir einen weiteren Schritt an das vom Spital angebotene Sortiment herankommen – im Sinne einer Produktgruppe. Ein weiterer Schritt wäre die Diagnose- oder Fallpauschale. Dabei wird davon ausgegangen, eine Blinddarmoperation oder -behandlung koste 2400 Franken, und es gebe pro Jahr 120 Blinddarmfälle. Damit könnte man den entsprechenden Budgetbetrag einsetzen und so viel näher an das herankommen, was Sie – und wir – von einem Leistungsauftrag erwarten und verstehen.

Es stimmt, der Leistungsauftrag für den Allerheiligenberg ist noch nicht erstellt. Wir stehen in Verhandlung. Basis ist das heutige Behandlungsangebot des Allerheiligenberg. Ich bin überzeugt, dass wir auch dort eine allseits befriedigende Lösung finden werden, die im Grundsatz oder von der Struktur her gleich aussehen wird wie der Leistungsauftrag für die anderen Spitäler.

Ein Leistungsauftrag ist im übrigen nichts Definitives, sondern muss, wie das Sortiment eines Unternehmens, periodisch überprüft werden. Damit komme ich auf die von Frau Verena Probst angesprochenen Punkte: HNO-Klinik, wo ein Prüfungsauftrag besteht, und Dialysestation. Wir werden selbstverständlich dann, wenn es darum geht, eine Dialyse einzurichten, die Bedarfs- und Kostensituation noch einmal ganz genau klären. Ich möchte mich nicht auf die Äste hinauslassen. Ich erinnere mich nur an das Gespräch vor zwei oder drei Jahren mit dem Leiter der Spitalabteilung, der mir sagte, wenn er in die Privatwirtschaft ginge, würde er eine private Dialysestation eröffnen; damit könne man Geld verdienen. Ich habe die Kostenrechnung der Dialysestation nicht im Detail studiert. Wir werden sie dann, wenn es um die Betriebsaufnahme geht, noch einmal sorgfältig prüfen. Die einzelnen Teile der Leistungsaufträge benötigen je nach dem nur einen kleinen Raumbedarf. Deshalb haben sie – und da mache ich einen kleinen Schwenker zur Diskussion, die wir am Nachmittag führen werden – auch nicht grosse Auswirkungen auf den Bau und auf die Investitionskosten, vor allem, wenn ein Raumangebot wie in Olten vorhanden ist.

Die Frage der Qualitätssicherung ist kein solothurnisches Problem. Die Qualität an unsern Spitälern ist gut, das wage ich aufgrund der Schreiben, der Reklamationen zu behaupten. Wir haben in verschiedenen Bereichen bereits eine Qualitätssicherung, allerdings sind dies nur Mosaiksteinchen. Das ist praktisch in allen Spitälern in der ganzen Schweiz gleich. Deshalb hat die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz dieses Thema für die November- und wahrscheinlich auch für die Frühlingssitzung traktandiert, um es definitiv zu

verabschieden. Dabei will man ein für alle schweizerischen Spitäler verbindliches Qualitätssicherungssystem aufstellen. Ein Alleingang hat im Kanton Solothurn keinen Sinn. Das kann ein Kanton Zürich machen, der einen Sechstel der Schweiz ausmacht und einen Sechstel aller Spitäler der Schweiz aufweist. Dann aber ist der Weg vorgezeichnet für all jene, die danach kommen. Wir werden deshalb wohlweislich vom Know how, das in allen Kantonen vorhanden ist, profitieren und koordiniert vorgehen. Dass dies ein grosses Anliegen ist, ist klar. Zwei Elemente stehen heute schon im Vordergrund, zum einen die Erarbeitung von Behandlungsrichtlinien in bestimmten Bereichen, die eine gewisse Verbindlichkeit erhalten sollen, und zum andern das sogenannte Auditing, der Besuch einer Instanz, auf die man sich einigt, in den Spitälern, anlässlich dessen über das Niveau der Qualitätssicherung im betreffenden Spital diskutiert wird. Die Qualitätssicherung ist uns ein grosses Anliegen. Deshalb habe ich auch mit dem Antrag der SP-Fraktion keine grossen Probleme. Wir gedachten, ein Controllingkonzept zunächst vor die Finanzkommission als Fachkommission zu bringen. Wir sind aber selbstverständlich auch bereit, es dem Kantonsrat vorzulegen, wenn dieser sich damit auseinandersetzen will.

Ich hoffe, dass ich Ihnen aufgrund der aktuellen Entwicklung habe zeigen können, dass die Notwendigkeit von Reserven gegeben ist, dass wir damit nichts Unanständiges verlangen und keineswegs Geld sinnlos verschleudern wollen. Wir sind ja auch bereit, jährlich darüber Auskunft zu geben, wie die Reserve verwendet wird. So hat der Rat oder zumindest die Finanzkommission Einflussmöglichkeiten. Das scheint mir der richtige Weg zu sein. Eine Reserve zumindest als Dispositionsgrösse ist wichtig, damit wir nicht bei jeder Veränderung – und solche können sich bei 100'000 Pflögtagen durchaus ergeben –, vor den Kantonsrat treten müssen. Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Christian Jäger. Herr Ritschard, ich habe schon ein bisschen Mühe mit Ihren Ausführungen. Sie sind mit mir einig, dass der Voranschlag 1995 auf dem Rechnungsabschluss 1993 beruht. 1994 wies der Rechnungsabschluss ein Betriebsdefizit von 55,5 Mio. Franken auf. Nun erhöhen Sie auf 68 Mio. Franken, also um rund 25 Prozent. Es wurde bereits 1994 sehr gut gespart, man gab sich grosse Mühe. Wir dürfen uns da nichts vormachen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Herr Christian Jäger, schlagen Sie Seite 7 der Vorlage auf. Dort werden alle Sonderfaktoren, die beim Abschluss 1994 Korrekturen nötig machen, aufgeführt. Es sind ungefähr 15 Positionen; ich verzichte darauf, sie alle aufzuzählen. Wir sagten im Detail, und das stiess weder in der Finanzkommission noch anderswo auf Kritik, warum der Abschluss 1994 als Sonderabschluss bezeichnet werden muss und nicht als Basis für die Zukunft gelten kann. Wir waren also auch diesbezüglich sehr transparent.

Jörg Kiefer. Ich will gerne annehmen, dass die Mehrkosten von 2,7 Mio. Franken aufgrund einer ersten Verhandlungsrunde mit den Krankenkassen nur zufällig fast den 3 Mio. Franken entsprechen, die man als Reserve einbaute. Ich sehe es umgekehrt, Herr Sanitätsdirektor: Wenn die Krankenkassen wissen, dass wir hart und nicht gewillt sein werden, die Reserven zur Verfügung zu stellen, wird Ihre Position bei den Verhandlungen nicht schwächer sein, dessen bin ich überzeugt. Sie können den Krankenkassen dann erklären, dass Sie das Geld ganz einfach nicht erhalten.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich weiss nicht, ob es in diesem Saal Kassenvertreter gibt. Es ist taktisch problematisch, wenn Verhandlungen, anders als bei Privaten, über Kosten und Preise quasi in der Öffentlichkeit stattfinden. Man deckt natürlich die Karten nicht gerne voll auf. Was ich Ihnen eben präsentierte, ist das, was ich gestern vom Leiter der Spitalabteilung gehört habe. Ich lüge Sie nicht an! Die 2,7 Mio. Franken sind genau aus dem, was ich Ihnen darlegte, errechnet. Ich weiss nicht, ob sich die Krankenkassen dadurch beeindruckend lassen, dass Sie dem Sanitäts-Departement keine Reserve zur Verfügung stellen. Sicher ist, dass wir schlau genug wären, den Umstand, dass Sie uns die Reserven verweigern, in die Verhandlungen einzuwerfen. Ob sich die Krankenkassen dadurch zu einer anderen Haltung bewegen lassen, ist eine andere Frage. Sie wissen, wie wir als Prämienzahlerinnen und -zahler jeweils über Prämien erhöhungen der Krankenkassen fluchen. Auf das Jahr 1996 wird es ohnehin Erhöhungen geben. Die Krankenkassen können also auch nicht im freien Raum mit uns verhandeln. Wenn der Rat hart bleibt, was ich nach wie vor als falsch erachte, und zwar rein führungsmässig, werden wir wenigstens noch den Trost haben, ein Argument mehr in den Verhandlungen mit den Kassen in Händen zu haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

... ein Verpflichtungskredit von 195 Mio. Franken bewilligt.

Verena Probst. Wir haben vorher zu diesem Antrag den Sprecher der Minderheit der FdP-Fraktion gehört. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Mehrheit unserer Fraktion den Antrag der Finanzkommission unterstützt, gerade weil das Hintertürchen für die Kreditanpassung in Ziffer 2.3 immer noch offen ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die BERESO-Kosten und die Kostenteuerung im Globalbudget noch nicht enthalten sind; sie müssen in Form eines Zusatzkredits im Rahmen des noch zu bewilligenden Gesamtkredits für die Spitäler gutgeschrieben werden. Für 1996 sind sie mit 10 Mio. Franken budgetiert – über diesen Betrag werden wir anlässlich der Budgetbehandlung sicher noch diskutieren.

Anna Mannhart. Leo Baumgartner sagte es schon: Auch die CVP ist grossmehrheitlich für den Antrag der Finanzkommission. Das meiste ist schon gesagt worden. Übersehen worden ist, dass, selbst wenn man die Reserven nicht braucht, die Hälfte auf alle Fälle ausgeschüttet wird. Den zweiten Punkt hat Jörg Kiefer bereits erwähnt, ich meine die Position in den Verhandlungen mit den Krankenkassen. Die Verknüpfung der Prämienverbilligung mit den Tagestaxen dünkt mich interessant. Ich frage mich allerdings, ob sie zulässig ist, und ich glaube, dass die Position der Regierung beziehungsweise des Sanitäts-Departements eher stärker ist, wenn nicht schon 3 Mio. Franken im Hintergrund stehen. Deshalb bitte ich Sie, die Reserve nicht zu bewilligen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

74 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

45 Stimmen

Ziffern 2–4

Angenommen

Ziffer 5

Verena Stuber, Präsidentin. Der Satz in Ziffer 5 endet nach der eben erfolgten Abstimmung mit "auf die einzelnen Spitäler." Die Reserve des Sanitäts-Departements ist gestrichen.

Ziffer 6 (neu)

Antrag SP-Fraktion

Das Controllingkonzept wird dem Kantonsrat zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt.

Anna Mannhart. Wir hörten vorhin zwei Begründungen dieses Antrags, und jetzt möchte ich nachfragen, was gemeint sei. Controlling und Qualitätssicherung wurden sowohl in diesen Begründungen wie in den Ausführungen des Sanitätsdirektors vermischt. Ein Controllingkonzept und Qualitätssicherung sind, mindestens im Altersheimbereich, zwei ganz verschiedene Dinge. Meint die SP ein Controllingkonzept – das ist mehr oder weniger ein Finanzcontrolling – oder eine Qualitätssicherung? Eine Qualitätssicherung für den Kanton allein bringt nichts, das wurde bereits gesagt, sie muss überkantonal erfolgen. Meine Frage lautet also: Ist ein Qualitätssicherungs- oder ein Finanzcontrollingkonzept gemeint?

Doris Aebi. Ich verweise Sie auf Seite 11 der Botschaft, Punkt 5 Controlling/Berichterstattung. Darunter sind in drei Punkten unter anderem die Qualitätssicherung, die Sicherstellung der entsprechenden Infrastruktur und die Zuteilung der laufenden Mittel subsumiert. Wir verabschieden heute ein Globalbudget, ohne dass uns das Controllingkonzept je vorgelegt worden wäre. Dabei ist es ein ganz wesentlicher Teil des New Public Management, dass der Kantonsrat sozusagen als Financier, als Vertreter der Steuergelder ganz klar den Finger darauf legt, wohin das Geld fliesst und wie es kontrolliert werden soll. Das ist ein Lernprozess, und den müssen wir in Gang bringen. Es wäre daher sinnvoll, wenn wir bei diesem Globalbudget das Controllingkonzept, wenn auch nachträglich, noch sichten würden. Allfällige Korrekturen könnten in den nächsten zwei Jahren problemlos vorgenommen werden.

Peter Kofmel. Wenn das New Public Management etwas will, dann sicher dies: die Kompetenzen klar zuteilen. Mit dem neuen Punkt 6 werden die Kompetenzen erneut vermischt. Im Kanton Solothurn sollten wir mit Kompetenzvermischungen aufpassen; wir sind einer der Kantone, die damit besonders schlechte Erfahrungen gemacht haben. Ich kann daher Punkt 6 nicht zustimmen. Das bisherige Verfahren muss auch unter New-Public-Management-Gesichtspunkten weitergezogen werden: Zwei Teile des Controllingkonzepts fallen eher in den Bereich der Finanzkommission, ein Teil in den Bereich der jeweiligen Sachkommission. Dieses Verfahren sollte ganz pragmatisch weiterhin so gehandhabt werden. Wir, das heisst ein Rat von 144 Leuten,

sind nicht unbedingt das richtige Gremium, um ein Controllingkonzept zu debattieren. Im übrigen ist Punkt 6 auch juristisch nicht sauber formuliert. "Verabschiedung" ist ein neuer Begriff; der Kantonsrat nimmt Dinge üblicherweise zur Kenntnis, oder er genehmigt sie. Letzteres bedeutet, dann auch die Verantwortung zu tragen. Hier jedoch sollte die Verwaltung grundsätzlich die Verantwortung tragen dafür, wie sie das Controlling organisieren will. Ich beantrage Ihnen, Punkt 6 (neu) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Ziffer 7 (neu)

Antrag SP-Fraktion

Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt wie bisher anlässlich der Budgetberatung und der Präsentation der Staatsrechnung in einem separaten Traktandum.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion
Dagegen

61 Stimmen
42 Stimmen

Kein Rückkommen

Verena Stuber, Präsidentin. Für die Schlussabstimmung ist eine Zwei-Drittels-Mehrheit notwendig. – Das Quorum beträgt 84 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b sowie Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. August 1995 (RRB Nr. 2150), beschliesst:

1. Für die Planperiode 1996 bis 1998 wird als Staatsbeitrag an die solothurnischen Spitäler ein Verpflichtungskredit von 195 Mio. Franken bewilligt.
2. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Basisfaktoren gemäss Ziff. 2.3. der Botschaft angepasst.
3. Für die Betriebsbeiträge an das Bezirksspital Niederbipp und an die solothurnischen Pflegeschulen werden separate Budgetkredite beantragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere beschliesst er die Zuteilung der Globalbudgets auf die einzelnen Spitäler.
6. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt wie bisher anlässlich der Budgetberatung und der Präsentation der Staatsrechnung in einem separatem Traktandum.

96/95

Staatsbeitrag an den Betriebsneubau der Stadtnimbus Olten AG (SOO)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 1995 (Nr. 1520), beschliesst:

1. Von der Botschaft über einen Betriebsneubau der SOO in Wangen bei Olten mit einem Kostenaufwand von 15'857'000 Franken wird Kenntnis genommen.

2. Zur Finanzierung des Beitragsanteils des Kantons Solothurn wird für den Betriebsneubau der SOO ein Bruttokredit von Fr. 9'478'680.– bewilligt (Konto 2738.564.02). Nach Abzug der Gemeindeleistungen im Betrage von Fr. 3'317'538.– (Konto 2738.662.01) beträgt der Nettokredit des Kantons Solothurn Fr. 6'161'142.–. Die einzelnen Jahresraten sind im jeweiligen Voranschlag der Investitionsrechnung aufzunehmen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten durch Abschluss einer weiteren Vereinbarung zu decken.
 3. Der Kantonsbeitrag ist nach Auszahlung zu aktivieren und im Wert zu berichtigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsbeitrag an der bedingt rückzahlbaren Subvention (Allgemeiner Verkehr) im Betrage von Fr. 3'701'748.– (Bund Fr. 1'214'252.– oder zusammen Fr. 4'916'000.–, Artikel 56 EBG) in jährlichen Raten im Ausmass der gesetzlichen Abschreibungen zurückbezahlt wird, sofern diese Mittel durch das Busunternehmen selbst erwirtschaftet werden können. Die Rückzahlungen sind mit den Beiträgen nach § 5 Absatz 2 (Vereinbarung von Leistungen) und § 9 Absatz 2 (Leistungen des Kantons) des öV-Gesetzes vom 27. September 1992 zu verrechnen.
 4. Der Kantonsbeitrag wird unter der Voraussetzung folgender Beitragsleistungen ausgerichtet:

Bund	Fr. 1'214'252.–
Kanton Aargau (inkl. Aargau)	Fr. 914'668.–
Aktionärgemeinden (Anteil überbautes Land)	Fr. 4'249'400.–
 5. An den Kosten für das unüberbaute Restland (inklusive aufgelaufenen Zinsen) im Betrag von 5'948'000 Franken beteiligt sich der Kanton Solothurn analog dem Bund nicht.
 6. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Verordnung geregelt. Sie sind den Zahlungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 2738.662.01 einzufordern.
 7. Die zu bewilligende Ausgabe bedarf nach § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1995 eines qualifizierten Mehrs (zwei Drittel der anwesenden Kantonsratsmitglieder).
 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 9. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Juli 1995, denen der Regierungsrat am 8. August 1995 zustimmte.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 27. September 1995, dem der Regierungsrat am 28. September 1995 zustimmte.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Diese Vorlage wurde schon einmal im Kantonsrat behandelt. Sie wurde dann zurückgewiesen, und die Finanzkommission hat sich unterdessen noch einmal damit befasst.

Margrit Huber, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Meines Wissens lag diese Vorlage dem Kantonsrat noch nie vor, sondern nur der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Die Stadtnimbus AG als Verkehrsbetrieb der Stadt Olten wurde 1933 als Privatunternehmen gegründet. Heute ist sie eine Aktiengesellschaft, an der die Agglomerationsgemeinden, die Stadt Olten, der Kanton Solothurn sowie der Kanton Aargau mit der Gemeinde Aargau beteiligt sind. Zusammen mit der Automobilgesellschaft Gösgeramt ist die SOO das führende Transportunternehmen der Agglomeration Olten und Umgebung, mit Busverbindungen von Niedererlinsbach bis Kestenholz, nach Wisen und auf den Allerheiligenberg. Der Wagenpark umfasst 21 Fahrzeuge, die alle in Olten gewartet werden. Auch die Servicearbeiten und verschiedene Reparaturen werden durch das angestellte Garagepersonal fachlich und innert kürzester Frist erledigt sowie Fremdreparaturen und Servicearbeiten an den Fahrzeugen der Automobilgesellschaft Gösgeramt und an den Fahrzeugen der Gebrüder Hof, Hauenstein, durchgeführt. Beschäftigt sind 54 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die SOO ist also auch eine grössere Arbeitgeberin in der Region Olten.

Die Gebäulichkeiten stammen teilweise noch aus dem Gründungsjahr 1933, zwischendurch wurde erweitert und angebaut. Alle Gebäulichkeiten und Einrichtungen sind veraltet und zu klein. Sie befinden sich mitten in einem Wohnquartier, und die Ausfahrt muss auf die T5, eine der meistbefahrenen Strassen der Region, erfolgen. Durch all diese Umstände wird eine effiziente Arbeitsweise erschwert. Die Betriebsabläufe sind viel zu kompliziert, weil die Arbeitsräume weit auseinander liegen. Die Büros befinden sich zum Beispiel teilweise im Erdgeschoss, einige im 4. Geschoss unter dem Dach, ohne Lift notabene. Fünf Busse müssen täglich im Oltnen Industriequartier eingestellt werden, was viele Leerkilometer gibt sowie Umtriebe und Kosten verursacht. Allein die jährlichen Kosten für die zu diesem Zweck gemietete Halle belaufen sich auf 300'000 Franken.

Seit den 80er Jahren suchte die Stadtnimbus AG Land für einen Neubau. Alle Gemeinden in einem vernünftigen Umkreis winkten ab, weil eine relativ grosse Landfläche benötigt wird und keine direkten Steuern erzielt werden. Aber ein Betriebsneubau drängt sich auf. 1991 konnte in Wangen geeignetes Bauland gekauft werden, zu einem für die heutige Zeit zugegebenermassen stolzen Preis von 500 Franken pro Quadratmeter; werden die Zinskosten aufgerechnet, sind es 685 Franken. Die Gemeinde Wangen steht voll hinter diesem Standort und hat dem notwendigen Gestaltungsplan schon vor längerer Zeit zugestimmt. Das Projekt wurde zweimal abgespeckt. Was wir heute vor uns liegen haben, verursacht Kosten von 15,9 Mio. Franken. Gegenüber dem Bauvorhaben 1994 konnten also nochmals 5 Mio. Franken eingespart werden.

Die heutige Vorlage umfasst ein Minimum dessen, was für einen vernünftigen Betriebsablauf nötig ist. Auf eine Unterkellerung der Einstellhalle wurde verzichtet, was ich persönlich schade finde, wenn auf so wertvollem Boden gebaut wird, aber es konnten dadurch Kosten in der Grössenordnung von 1,5 Mio. Franken gespart werden. Anstelle eines Büroneubaus wird nur ein zweigeschossiger Pavillon erstellt. Der ganze Neubau, inklusive Werkstatt, entspricht und genügt den heutigen Anforderungen, damit günstig und effizient gearbeitet werden kann. Bauliche Reserven sind aber keine mehr vorhanden.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat nach der Besichtigung die Notwendigkeit eines Neubaus eingesehen und befürwortet das vorliegende Projekt mehrheitlich. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Verkehrserschliessungskonzepts Gäu und den Vorgaben im Verkehrsrichtplan wird die Wirtschaftlichkeit der Stadtnimbus AG sicher weiter zunehmen, was sich langfristig auch auf die Beiträge der öffentlichen Hand auswirken dürfte. Der öffentliche Verkehr wird in den nächsten Jahren ohnehin mehr gefordert, soll er doch zu günstigeren Preisen mehr Leistung erbringen. Nach neuem Eisenbahngesetz wird vom Kanton eine Leistung zu einem bestimmten, vorher abgemachten Preis eingekauft.

Nachdem die einzelnen Aktionärsgemeinden ihre finanzielle Beteiligung im Rahmen von 50 Prozent zugesagt haben, sind auch sie klar für den Neubau. Das nicht überbaute Land wird durch den Bund und den Kanton nicht subventioniert. Es dient teilweise als Ausbaureserve oder könnte allenfalls wieder verkauft werden. Der jetzige Standort wird veräussert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stellt dazu einen Antrag, wonach der Verkaufserlös nach Aktienvertretung an die Gemeinden und den Kanton verteilt wird – der genaue Wortlaut liegt Ihnen vor. Dieser Antrag wurde seinerzeit juristisch nicht abgeklärt. Den Aktionärsgemeinden ist damals zuhanden der Gemeindeversammlungen gesagt worden, dass bei einem Verkauf der Erlös an die Aktionärsgemeinden zurückgehe. Ich weiss nicht, ob dies juristisch unterdessen abgeklärt worden ist. Die Finanzkommission ist meines Wissens anderer Meinung.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann dieser Vorlage, die eine Investitionsbeteiligung von 6,1 Mio. Franken für den Kanton vorsieht, mehrheitlich zustimmen. Wir sind überzeugt, dass es den Neubau braucht und dass er Sinn macht. Der notwendige Kredit ist im Budget 1995 enthalten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Roberto Zanetti, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft, wie erwähnt, zweimal begutachtet. Das ist in der Regel ein Indiz für eine besonders seriöse Prüfung. Das war auch da der Fall. Die Finanzkommission kam grossmehrheitlich zum Schluss, dem Regierungsantrag könne zugestimmt werden – mit einer kleinen Modifikation, auf die ich nachher zurückkomme. Nur eine relativ kleine Minderheit, sozusagen die Signalisationsgruppe innerhalb der Finanzkommission, hat sich der Stimme enthalten oder war dagegen; es waren diejenigen, die bei jeder Gelegenheit politische Signale setzen wollen.

Nachdem in der ersten Runde Fragen aufgetaucht waren – Landpreis, Zinsrechnung, alternative Standorte –, wurde das Geschäft zurückgewiesen. Innerhalb kurzer Zeit konnte das Departement Grundlagen liefern, die uns den Entscheid vereinfachten, wofür ich danke. Zum Landpreis, der in der ersten Runde sehr zu diskutieren gab: Über einen Landpreis eines Landstücks zu reden, das vor Jahren gekauft wurde, hat wenig Sinn, es ist Schnee von gestern. Der seinerzeit bezahlte Preis entsprach durchaus dem Marktwert; mittlerweile ist dieser Marktpreis heruntergekommen. Im nachhinein ist man zweifellos schlauer, aber damals wurde ein vernünftiger Preis gezahlt. Die Zinsrechnung war eine Kopfrechnungsaufgabe, die man uns befriedigend rekonstruieren und erklären konnte. Zum Standort: Nachdem Alternativen geprüft worden waren, erwies sich sowohl betriebswirtschaftlich wie auch finanziell die Alternative Wangen, also die erste Wahl, als besser. Rechtliche Bedenken wurden bezüglich der Auszahlung des Verkaufserlöses an die Aktionärsgemeinden geäussert. Unsere drei Juristen in der Finanzkommission meinen – und wenn drei Juristen zum gleichen Entscheid kommen, kann das nicht ganz falsch sein –, der Verkaufserlös müsse als ausserordentlicher Erlös in die Betriebsrechnung einfließen. Das haben uns dann auch noch Buchhalter, Finanzanalysten und Juristen bestätigt. Deshalb sollte in der Detailberatung bei Ziffer 3 der Antrag der Finanzkommission übernommen werden. Ich werde darauf zurückkommen.

Zusammengefasst kann ich sagen: Die Finanzkommission hat das Geschäft seriös geprüft; sie liess sich Alternativen auf den Tisch legen, die sie ebenfalls seriös prüfte, und kam zum Schluss, dass die Ausgangsvariante, der Standort Wangen, die bessere und günstigste ist, insbesondere auch deshalb, weil die beteiligten Einwohnergemeinden einen namhaften Beitrag leisten, den sie bei Alternativvarianten höchstwahrscheinlich nicht leisten würden. Die Finanzkommission beantragt Ihnen grossmehrheitlich, auf den Antrag des Regierungsrates einzuschwenken.

Rudolf Hess. Die FdP-Fraktion nimmt zu diesem Geschäft wie folgt Stellung. Der öffentliche Verkehr ist in den letzten Jahren ständig ausgebaut und verfeinert worden. Im Verkehrsrichtplan Olten-Gösgen-Gäu hat er dementsprechend einen grossen Stellenwert. Der Kostendeckungsgrad von 76,3 Prozent kann als sehr gut bezeichnet werden. Der Regionalverkehr zwischen Oensingen und Schönenwerd wird zusammen mit der Bahn beziehungsweise der Bahn 2000 laufend optimiert; in Spitzenzeiten kommt mehr die Bahn zum Einsatz, die Feinverteilung erfolgt mit dem Bus, sie soll in Zukunft noch verstärkt werden, was mehr Fahrzeuge bedingt. Der öffentliche Verkehr ist wichtig und wird zu einem immer wichtigeren Bestandteil unserer Mobilität. Eine Modernisierung und Erweiterung der Betriebsgebäude drängt sich angesichts dieser Entwicklung auf. Das bestehende Bürohaus ist 60 Jahre alt, es ist, wie die Garagen und die Werkstatt, veraltet und unpraktisch, umständlich und arbeitsintensiv. Das Bedürfnis für den Betriebsneubau ist gegeben, allerdings kommt es dem schlanken Staat nicht unbedingt gelegen. Wir Freisinnigen sagen aber ja zum öffentlichen Verkehr, deshalb sagen wir auch ja zu einer Modernisierung und sind für Eintreten.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit bei nur einer Gegenstimme für Eintreten und Zustimmung. Viele Mitglieder unserer Fraktion haben die Örtlichkeiten in Olten besichtigt, und wir sind einhellig der Meinung, der heutige Zustand sei betriebstechnisch und betriebswirtschaftlich nicht mehr zumutbar; es muss ein neuer Standort gefunden werden. Uns ist auch klar, dass mit dem damaligen Landkauf ein *fait accompli* geschaffen worden ist. Es ist müssig, im nachhinein über diesen Landpreis zu lamentieren. Was noch diskutiert werden muss in diesem Kantonsrat – nicht heute, aber demnächst –, ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der den Entscheid getroffen hat, sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und insbesondere die Vertretung des Kantons in Gremien, die solch folgenschwere Entscheide fällen. Der Standort Wangen ist betriebstechnisch und insbesondere verkehrstechnisch ideal gelegen: Nähe zur T5, minimale Emissionen auf Wohnquartiere. Die Gemeinde Wangen bejahte den Gestaltungsplan und auch das Bauvorhaben. Der Neubau ist kein Luxusbau mehr, die Büros sind in Container untergebracht, das mögliche Sparpotential ist ausgenutzt worden. Die CVP stimmt der Vorlage zu und damit auch einer modernen Infrastruktur für die Stadtomnibus AG im Raum Olten.

Martin Straumann. Die SP-Fraktion ist, nicht ganz kommentarlos, für Eintreten. Offenbar wurde eine kostengünstige Variante gesucht und auch gefunden, abgesehen vom Landpreis. Gewisse Bedenken tauchen auf, es sei zu rigoros gespart worden, wenn ein Provisorium aufgestellt wird für einen Bau, der vom Bedürfnis her ganz klar definitiven Charakter haben sollte; es ist auch schade, musste auf die Wasseraufbereitungsanlage angesichts der heutigen Finanzlage verzichtet werden. Darauf zu verzichten ist allerdings immer noch die bessere Lösung, als wenn man die SOO-Busse in den langen Korridoren des Kantonsspitals Olten garagieren würde.

Zum Landkauf. Klar ist es problematisch, wenn eine Aktiengesellschaft zum voraus selber eine Lösung finden muss und nicht überall auf offene Ohren und auf wenig Begeisterung stösst. Dann kann man ihr sicher nicht den Vorwurf machen, eigenmächtig gehandelt zu haben; sie war verpflichtet, eigenmächtig zu handeln, und niemand präsentierte ihr einen besseren Standort. Die Vorgaben sind klar: der Standort muss verkehrsgünstig sein, die Grundstückgrösse muss gewährleistet sein, abgestimmt auf die Betriebsgrösse. Trotzdem noch einmal etwas zum Landpreis. Es ist natürlich nicht wegzudiskutieren, dass die Bocksprünge auf dem Bodenmarkt Frucht unseres Bodenrechts und sicher auf lange Frist nicht marktverträglich sind. Dass der Verkaufserlös in die Betriebsrechnung eingebracht werden muss, ist sicher richtig. Man muss sich aber klar sein, dass die Aktionärsgemeinden damit einen rechten Verlust hinnehmen müssen, was ihr Engagement in der Grössenordnung zwischen 30 und 40 Prozent steigern wird.

Noch ein Wort aus Trimbacher Sicht. Dass Trimbach von der Alternative in Trimbach nicht begeistert war, hängt nicht damit zusammen, dass Trimbach irgend etwas gegen die Stadtomnibus Olten AG hätte, sondern damit, dass PTT und SBB zum Teil seit Jahrzehnten grosse Landflächen in Trimbach blockieren. Daher hatte man nicht unbedingt ein Interesse daran, eine weitere Verkehrsgesellschaft aufzunehmen, zumal sie keine neuen Arbeitsplätze in die Region bringt. Ich hoffe, dass eine Unternehmung gefunden werden kann mit hoher Wertschöpfung und neuen Arbeitsplätzen für die Region.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung im Sinne der Vorlage.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Zuerst hatte ich eine Ordnungsbemerkung machen wollen in dem Sinn, dass bei der Behandlung eines so wichtigen und so teuren Geschäfts nur ein Regierungsmitglied anwesend ist. Nachdem jetzt aber wieder eine beschlussfähige Mehrheit anwesend ist, verzichte ich auf diese Bemerkung. Eine zweite Bemerkung zum Sparen an die Adresse der Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sparen nicht 5 Mio. Franken, auch nicht 4, nicht 3 und auch nicht 2 oder 1 Million, wir sparen keinen müden Franken! Sie aber wollen 15 Mio. Franken ausgeben für etwas, das es nicht braucht und das wir uns nicht leisten können, 15 Millionen, die wir nicht haben.

Eine dritte Bemerkung. Wenn Kommissionsmitglieder Kommissionsmitglieder qualifizieren, gestatte ich mir als Angehöriger der vorgesetzten Behörde der Kommissionen ebenfalls, Kommissionen zu qualifizieren. Ich gratuliere der sogenannten Signalgruppe in der Finanzkommission, dass sie das Signal auf Halt stellen wollte. Man kann in der Finanzpolitik das Signal nicht genug auf Halt stellen, und ich bitte zu beachten: auf Halt,

nicht etwa auf Rot. Wir reden wieder einmal von einer Verkehrsart, die viel kostet und wenig Transportanteile erbringt, es sind nach wie vor knapp 14 Prozent. Das haben wir schon vor ein paar Wochen hier gesagt, als es um das Basellandschäftler Trämli ging und um das Trämli von Bern nach Solothurn, das immer noch keine Toilette hat. Das vorliegende Projekt ist reiner Wunschbedarf. Wir können uns nur noch Zwangsbedarf leisten, ich sagte es schon, für etwas anderes haben wir kein Geld. Ich flog kürzlich mit dem öffentlichen Verkehr nach London und sah zufälligerweise ein Busdepot der London Transport. Darin standen 200 Doppeldeckerbusse in Reih und Glied, darum herum war ein Gartenhag gezogen, in einer Ecke standen ein Teehäuschen für die Chauffeure sowie eine Tankstelle: That's all. Was wir hier betreiben, ist erneut helvetischer Perfektionismus in Reinkultur. Die Freiheitspartei beantragt daher Nichteintreten.

Margrit Huber, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Martin Straumann sagte, die Aktionärsgemeinden würden benachteiligt, wenn der Verkaufserlös nach dem Schlüssel der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aufgeteilt würde. Wenn der Verkaufserlös jedoch in die Betriebsrechnung einfliegt, werden die Defizite für die Aktionärsgemeinden kleiner. Sie profitieren also doch, wenn auch nicht im gleichen Ausmass, damit bin ich einverstanden.

Jean-Pierre Desgrandchamps sagte, der öffentliche Verkehr decke sehr wenig ab und werde wenig benutzt. In der Region Olten fahren immerhin 12'000 Personen täglich mit der SOO, das sind 4,5 Millionen Fahrgäste pro Jahr bei 1,2 Millionen gefahrenen Kilometern. Der Deckungsgrad beträgt fast 77 Prozent, das ist ein sehr guter Wert für den öffentlichen Verkehr.

Im weiteren habe ich mich von der Finanzkommission bekehren lassen: Wenn drei Juristen einer Meinung sind, muss diese wohl stimmen. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ziehe ich deshalb deren Antrag zurück zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Rudolf Hess. Wir haben uns in der Fraktion natürlich auch Gedanken über den Preis gemacht. Wir erachten die nun vorliegende abgespeckte Variante als tragbar. Natürlich steht der Landpreis in einem Missverhältnis zu den Baukosten. Im Grunde genommen gehörte auf dieses Land ein Hochhaus oder sogar mehrere Hochhäuser. Allerdings muss man sehen, dass das Land sich in einer optimalen Lage befindet. Offenbar hat dies die Verantwortlichen zu einem Kauf um jeden Preis bewogen. Auch wir meinen, es sei müssig, über den Landpreis zu debattieren. Das Land ist gekauft, ist bezahlt, was noch läuft, sind die Zinsen, und diese werden mit jeder Verzögerung nur höher. Man kann höchstens noch über die Kompetenz der Regierung als Vertreterin des Steuerzahlers, des Bürgers diskutieren. In der abgespeckten Variante wird auf ein Verwaltungsgebäude verzichtet, die Gebäude werden kleiner gebaut, die Einrichtungen auf ein Minimum herabgesetzt. Damit sind wir einverstanden.

Cornelia Füeg, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Es handelt sich hier um einen Bau, der einen langen Weg hinter sich hat und durch mehrere Fleischwölfe gedreht worden ist. Jetzt liegt wirklich ein rationeller Bau vor, eine abgespeckte Variante, die man unterstützen kann, auch nach dem Prüfen von Alternativen.

Ich möchte etwas zum Landpreis sagen, und zwar deshalb, weil der Staatsvertreter und indirekt auch die Regierung in bezug auf die Verantwortlichkeit von der CVP unterschwellig angegriffen wurden. Ich möchte mit aller Deutlichkeit festhalten, dass der Landpreis von 500 Franken gemäss Auskunft der Amtschreiberei damals üblich und überhaupt nicht überrissen war – vielleicht gibt es auch unter Ihnen Leute, die seinerzeit Land zu einem Preis gekauft haben, den sie heute nicht mehr bezahlen würden. Ich finde es daher etwas bemühd, wenn man im nachhinein den Besserwisser spielt und sagt, der Preis sei überrissen, und wir hätten unsere Verantwortung nicht wahrgenommen. Im Verwaltungsrat sitzt der Kantonsingenieur, damals war es der inzwischen verstorbene Kurt Eggenschwiler. Er war, wie ich aus den Diskussionen weiss, äusserst zurückhaltend und hat versucht, das Projekt, das damals noch ganz anders aussah, in Grenzen zu halten. Wir diskutierten auch über den Landpreis und mussten feststellen, dass es nicht einfach ist, einen Standort für den Betrieb einer Transportgesellschaft zu finden – es gibt enorme Immissionen, es braucht einen verkehrsgünstigen Standort und eine entsprechende Fläche Land. – Das wollte ich doch noch richtiggestellt haben.

Verena Stuber, Präsidentin. Auch ich muss noch etwas richtigstellen: Ich habe gesagt, die Vorlage sei schon einmal im Kantonsrat gewesen. Das stimmt natürlich nicht, sie ist lediglich von der Finanzkommission zweimal geprüft worden.

Markus Straumann. Im Namen der Mitglieder der Finanzkommission, die von Roberto Zanetti – vielleicht bald Präsident dieser Kommission – kritisiert wurden, möchte ich die Kritik zurückweisen. Ich lasse mir so etwas selbstverständlich nicht bieten, und andere auch nicht. Die Finanzkommission ist dazu da, um die Geschäfte genau anzuschauen, zu den Finanzen Sorge zu tragen und diesbezüglich auch Signale zu setzen. Die dumme Bemerkung Roberto Zanettis weise ich also klar zurück. Wir geben keine politischen Launen kund, sondern politische Meinungen, und diese wollen wir auch umsetzen.

Roberto Zanetti. Nur ganz kurz für die ganz Sensiblen in diesem Rat: "Politische Signale" ist ein Begriff, der praktisch in jedem Protokoll der Finanzkommission vorkommt. Ich erwähnte, dass es in der Finanzkommission eine juristische Gruppe, eine Signalisationsgruppe und andere Gruppen gibt. Ich verstehe daher das mimosenhafte Zusammenzucken nicht ganz. Ich nehme die Erwiderung zur Kenntnis, aber nicht mehr, insbesondere nicht ernst. (Heiterkeit.)

Verena Stuber, Präsidentin. Es liegt ein Antrag der Freiheitspartei vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Für den Antrag der FPS-Fraktion (Nichteintreten)

Minderheit

Für Eintreten

Mehrheit (einige Enthaltungen)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Kanton Solothurn partizipiert am Verkaufserlös der Liegenschaft und der Einstellhalle an der Solothurnerstrasse 206 in Olten im Verhältnis der Aktienkapitalbeteiligung an der Stadtnibus AG. Am Anteil des Kantons Solothurn partizipieren die Solothurner Gemeinden mit 35 Prozent.

Verena Stuber, Präsidentin. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist zurückgezogen.

Ziffer 3^{bis}

Antrag Finanzkommission

Der Verkaufserlös der SOO aus der Liegenschaft und Einstellhalle an der Solothurnerstrasse 206 in Olten ist als ausserordentlicher Ertrag in der Betriebsrechnung zu verbuchen. Er ist mit dem jährlich anfallenden Betriebsfehlbetrag zu verrechnen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit (einige Enthaltungen)

Ziffern 4–9

Angenommen

Kein Rückkommen

Verena Stuber, Präsidentin. Bei der Schlussabstimmung über diese Vorlage ist eine Zwei-Drittels-Mehrheit erforderlich. – Das Quorum beträgt 80 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen (einige Enthaltungen)

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

Es werden gemeinsam beraten:

44/95

Jahresbericht 1994 der Höhenklinik Allerheiligenberg

55/95

Jahresbericht 1994 Kantonsspital Olten

66/95

Jahresbericht 1994 Bürgerspital Solothurn

72/95

Jahresbericht 1994 des Bezirksspitals Dornach

73/95

Jahresbericht 1994 des Bezirksspitals Thierstein, Breitenbach

74/95

Jahresbericht 1994 des Spitals Grenchen

75/95

Jahresbericht 1994 der Kantonalen Psychiatrischen Klinik / Pflegeheim Fridau, Egerkingen

Es liegen vor:

- a) Die Jahresberichte 1994 der erwähnten Anstalten.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, beschliesst:

1. Die folgenden Jahresberichte werden genehmigt:
 - 1.1 Jahresbericht 1994 der Höhenklinik Allerheiligenberg (44/95)
 - 1.2 Jahresbericht 1994 des Kantonsspitals Olten (55/95)
 - 1.3 Jahresbericht 1994 des Bürgerspitals Solothurn (66/95)
 - 1.4 Jahresbericht 1994 des Bezirksspitals Dornach (72/95)
 - 1.5 Jahresbericht 1994 des Bezirksspital Thierstein in Breitenbach (73/95)
 - 1.6 Jahresbericht 1994 des Spitals Grenchen (74/95)
 - 1.7 Jahresbericht 1994 der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn und des Kantonalen Pflegeheimes Fridau, Egerkingen (75/95)
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Geschäftsprüfungskommission legt einen Beschlussesentwurf vor, in dem alle obenstehenden Geschäfte zusammengefasst sind. Ich stelle im folgenden jeden Jahresbericht einzeln zur Diskussion, so dass Fragen gestellt und Anmerkungen angebracht werden können. Am Schluss werden wir den Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission behandeln. – Zu Beginn hat deren Präsident das Wort.

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich zunächst einige generelle Bemerkungen zur Oberaufsicht unserer Kommission sagen, nachdem im Zusammenhang mit dem PUK-Bericht diesbezüglich Fragen aufgeworfen worden sind.

Heute sind zahlreiche Jahres- und Geschäftsberichte zur Genehmigung traktandiert. Sie werden sich fragen, wie die Geschäftsprüfungskommission all das so eingehend beaufsichtigen könne, wie es in einem Antrag der PUK verlangt worden war. Vorweg muss ich sagen, dass eine eingehende Prüfung aller Jahres- und Geschäftsberichte schlicht und einfach nicht möglich ist und auch weiterhin nicht möglich sein wird. Wir haben beispielsweise nur ein Spital besucht, und bei den übrigen Berichten gingen wir nur auf die Pensionskasse eingehender ein, und zwar auf Fragen des Deckungsgrades und der Anlagepolitik.

Mein Vorgänger im Amt des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Kantonsrat Pius Kyburz, hat in der letzten Session bereits einige Ausführungen zur Funktion der Geschäftsprüfungskommission im Zu-

sammenhang mit der Solothurner Kantonalbank gemacht. Seine Worte gingen in der damals herrschenden Stimmung leider etwas unter, in einer Stimmung, in der Erklärungsversuche sofort als Entschuldigungsversuche interpretiert wurden. Eine zunehmende zeitliche und emotionale Distanz zu den Ereignissen wird es aber zulassen, die Aufgaben und Möglichkeiten einer Milizkommission nüchterner und realistischer zu beurteilen. Grundsätzlich bestehen zur heutigen Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission drei Alternativen. Entweder macht die Kommission eine vertiefte Prüfung mit Besuchen und Inspektionen usw., tendiert also mehr in Richtung Aufsicht und nicht Oberaufsicht, was einen grossen Zeitaufwand erfordert, wobei fraglich ist, ob wir für eine solche Kommission überhaupt Mitglieder finden. Oder die Kommission vergibt Prüfungsaufträge an Dritte, an Büros; bei diesem Vorgehen wird sofort die Kostenfrage auftauchen. Eine dritte Möglichkeit: Man entbindet die Geschäftsprüfungskommission von einem Teil ihrer Aufgaben durch eine vollständige Verselbständigung beziehungsweise Privatisierung der zu prüfenden Institutionen. Damit wären wir mitten in der Diskussion um die Privatisierung mit all den damit zusammenhängenden Fragen: Dotierung, Sicherstellung der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben usw. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich über diese drei Alternativen zur heutigen Arbeitsweise eingehend beschäftigen müssen. Bei den heutigen Jahresberichten gingen wir noch nach der bisherigen Methode vor, nämlich stichprobenweise, mit Schwerpunkt in einem Spital und in der Pensionskasse Solothurn.

Im Licht der vergangenen Diskussionen um die Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommission gegenüber der Kantonalbank im Zusammenhang mit dem PUK-Bericht fand ich es nötig, diese generellen Bemerkungen vorgängig anzubringen. Zu den Spitälern im einzelnen wird sich unser Sprecher Bernhard Stöckli äussern.

Bernhard Stöckli, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich schliesse an die Erklärungen des Präsidenten an und beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Geschäftsprüfungskommission, sämtliche Jahresberichte 1994 der Spitäler im Kanton Solothurn zu genehmigen. Wie Sie gehört haben, hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit den vorliegenden Jahresberichten nur summarisch befasst. Ein Ausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern, widmete sich speziell dem Bezirksspital Breitenbach. An Ort und Stelle fand eine Besprechung mit den Verantwortlichen statt, anschliessend wurde in einem Rundgang von der Organisation Kenntnis genommen. Einige Bemerkungen dazu: Das Jahr 1994 war für das Bezirksspital Breitenbach ein spezielles Jahr. Der Entscheid zum gesundheitspolitischen Konzept löste unter anderem eine relativ grosse Personalfluktuations aus. Weiter machte sich die Lohndifferenz zu den Kantonen Baselland und Basel-Stadt sehr stark bemerkbar. Jede neu diplomierte Krankenschwester hat in Baselland einen um 4000 Franken höheren Jahreslohn als im Kanton Solothurn, zum Kanton Basel-Stadt beträgt die Differenz sogar 8000 Franken. Aufgrund dieses Umstands hat das Bezirksspital Breitenbach 1994 einen guten Abschluss erreicht, der um 2 Mio. Franken besser ausgefallen ist als das auf 4 Mio. Franken budgetierte Defizit. Zu diesem Ergebnis hat auch beigetragen, dass viele Stellen nicht oder nur mit ungenügend qualifizierten Leuten besetzt werden konnten. Ein ähnlich guter Abschluss darf in Zukunft aber nicht mehr erwartet werden.

Die in der Vergangenheit und auch im Jahresbericht immer wieder erwähnte Unruhe im Personal ist unter anderem auf die ungewisse Zukunft des Spitals Breitenbach zurückzuführen. Viele gut qualifizierte Angestellte, die Angst um ihre Stelle hatten, haben sich nach anderen Möglichkeiten umgesehen. Die anderen mussten um die Erhaltung des Spitals kämpfen. Das Ganze gipfelte dann in der Kundgebung vom 7. Mai 1994 in Solothurn. In der Folge wurde der Leitung des Spitals vorgeworfen, sie habe viele Entlassungen ausgesprochen. Gemäss unseren Feststellungen hat die Spitalleitung seit dem 1. Januar 1993 einer Teilzeit-Krankenschwester und zwei Mitarbeitern im Pflegedienst gekündigt, wobei dem einen ein anderer Vertrag angeboten wurde, den er dann nicht akzeptierte. Die Gesamtfluktuations umfasste 1994 57 Angestellte; bei einem Durchschnittsbestand von rund 150 Mitarbeitern sind das rund 38 Prozent, was unbefriedigend ist. Ein weiterer belastender Punkt war das Verhältnis zwischen dem ehemaligen Chefarzt Medizin und dem Pflegepersonal. Der Chefarzt hat seine Stelle inzwischen altershalber aufgegeben; nun scheint beim Personal wieder Ruhe eingekehrt zu sein.

Gesamthaft gesehen erhielt die Geschäftsprüfungskommission vom Bezirksspital Breitenbach einen guten Eindruck. Wir beantragen Ihnen die Genehmigung sämtlicher Jahresberichte der Spitäler.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Als erste spricht Anna Mannhart, und zwar gleich zu allen Jahresberichten.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion hat sich recht intensiv mit den Jahresberichten befasst. Wir möchten die Gelegenheit benutzen, allen in unsern Spitälern Beschäftigten für ihren enormen Einsatz ganz herzlich zu danken. Gerade die in den personalintensiven Spitälern Beschäftigten haben wegen der knappen Finanzen ganz besondere Einschränkungen auf sich nehmen müssen. Ihre Situation war und ist deshalb nicht einfach. Wir wissen aber um ihre Situation und danken für das von ihnen Geleistete. Wir haben ein sehr gutes Gesundheitswesen.

Wir nahmen uns Zeit, den Betriebsaufwand anhand der Defizite pro errechnetem Pflegetag der verschiedenen Spitäler etwas genauer anzusehen. Unser Wunsch wäre, uns einen solchen Vergleich in einer Übersicht zu vermitteln, damit wir das nicht selber tun müssen. Uns ist aufgefallen, dass genau jene Seite, die es am

ehosten erlaubt, die Spitäler miteinander zu vergleichen, also der Abschnitt über das Betriebsergebnis für stationäre Patienten pro Tag und das Defizit, im Bericht des Spitals Breitenbach fehlte. Wir hoffen, diese Zusammenstellung werde im nächsten Jahresbericht vorliegen. Es ist praktisch allen Spitälern gelungen, das Defizit pro verrechnetem Patiententag zu senken. Spitzenreiter in diesem Bemühen ist die KPK zusammen mit der Fridau. Dort bezahlen wir noch ganze 14 Rappen Betriebsdefizit pro Tag. Auch diese Leistung darf man besonders hervorheben.

Neben diesem Lob haben wir ein paar Fragen und Dinge vorzubringen, die uns weniger positiv aufgefallen sind. Wenn man bedenkt, dass Olten und Solothurn vom Leistungsauftrag her ähnliche Betriebsstrukturen haben, fragen wir uns, warum das Defizit pro Tag bei den beiden Spitätern so unterschiedlich ausgefallen ist. Wie wir eben hörten, sind im Bezirksspital Breitenbach und auch im Dorneck die Löhne des Pflegepersonals viel höher. Wie kommt es dann aber, dass der Aufwand pro Tag in Dornach tiefer ist als in Grenchen? Ist das Departement diesen Fragen schon nachgegangen? Das soll keine Qualifizierung sein, das möchte ich betont haben. Die Defizite in Dornach und Grenchen sind ungefähr gleich, weil Dornach einnahmenseitig gut dasteht. An die Einnahmenseite zahlen wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler alle, weshalb uns interessieren muss, warum die Ausgabenseite im einen Spital im Vergleich zum andern um soviel höher ist bei fast gleichem Leistungsauftrag.

Soweit unsere – wenigen – kritischen Bemerkungen. Wir haben in unserer Fraktion eine Art Controlling durchgeführt. Wir sind erfreut über die Leistungen unserer staatlichen Spitäler und werden die Jahresberichte praktisch einstimmig genehmigen.

Patrick Eruimy. Auch ich spreche gleich zu allen Jahresberichten. Heute sind 26 Geschäfte traktandiert, wovon 14 Jahresberichte von Institutionen, bei denen der Kantonsrat zumindest die Oberaufsicht ausübt. Die Fraktion der Freiheitspartei erachtet es als Affront, wenn die Jahresberichte 1994 erst Ende Oktober 1995 zur Sprache kommen. Es gibt sonst nirgends in diesem Land einen Verwaltungsrat, der den Geschäftsabschluss und damit auch den Jahresbericht erst zehn Monate später behandelt. So etwas scheint nur bei Regierung und Kantonsrat möglich zu sein. Wir betrachten dies als unhaltbar. Es schimmert im übrigen auch durch, dass im ganzen Prozess der Behandlung der Jahresberichte die Aufsichts- und Oberaufsichtsstanz, also der Kantonsrat, als eine Art *quantité négligeable* angeschaut wird. Überlegen Sie sich einmal, wie der Staat reagieren würde, wenn wir als Steuerzahler auch erst zehn Monate später unsere Steuererklärungen abgeben würden. Warum werden die Jahresberichte erst so spät vorgelegt? Bei wem blieben sie in der Schublade liegen? Welche Institutionen haben die Jahresberichte allenfalls zurückgehalten und sie nicht rechtzeitig abgeliefert?

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Zuerst ein Wort zu den Vergleichen von Frau Anna Mannhart. In den Jahresberichten der Spitäler wird das publiziert, was für die Öffentlichkeit bestimmt ist, und das ist die VESKA-Statistik. Ihren Spezialkommissionen, insbesondere der Finanzkommission, stehen wesentlich bessere Zahlen zur Beurteilung des finanziellen Ergebnisses zur Verfügung, nämlich die sogenannte Kostenrechnung, die sämtliche Spitäler in unserem Kanton nach den gleichen Grundsätzen führen, und zwar für jede Abteilung unterteilt nach allgemein und privat. Die Finanzkommission kann Ihnen also entsprechende Auskünfte geben. Diese Zahlen sind für die Beurteilung des finanziellen Ergebnisses eines Unternehmens natürlich wesentlich aussagekräftiger als das, was als Aufwand und Ertrag in einem Jahresbericht publiziert wird. Aus einsichtigen Gründen – ich sprach vorhin von den Verhandlungen mit den Krankenkassen – können wir die Kostenrechnungen nicht einfach publizieren; das tut auch sonst kein Unternehmen; es werden stets Jahresberichte in der Ihnen vorliegenden Form publiziert.

Ein Wort zur Messgrösse, wie sie von Anna Mannhart aufgeführt worden ist: Defizit pro Pfl egetag. Das Defizit, das der Kanton trägt, ist in erster Linie abhängig von der Zahl der Privat- und der Halbprivatbetten in einem Spital. Je mehr Privat- und Halbprivatbetten ein Spital aufweist, um so besser ist aus der Sicht des Defizits das finanzielle Ergebnis. Das ist nicht zuletzt ein Grund für die Umstrukturierung im Spital Olten. Auf der allgemeinen Abteilung zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 50 Prozent der Kosten, auf der Privat- und Halbprivatabteilung werden praktisch die vollen Kosten gedeckt, ja sogar ein Betrag an die Kosten der baulichen Infrastruktur geleistet. Deshalb ist klar: Je mehr Allgemein-Pflegetage und je weniger Privat-Pflegetage ein Spital aufweist, desto schlechter ist das Ergebnis. Der Indikator Defizit pro Pfl egetag ist also nicht schlüssig, um das finanzielle Ergebnis eines Spitals zu beurteilen, schlüssig ist nur die Aufwandseite, insbesondere künftig die Kosten pro Diagnose. Erst das ermöglicht zu sehen, wo die Pflegefälle finanziell besser liegen – dies natürlich bei gleicher Qualität – und wo weniger gut. Beeinflusst wird diese Grösse natürlich auch noch durch die Aufenthaltsdauer. Diese liegt im Kanton Solothurn im gesamtschweizerischen Vergleich sehr tief.

Herr Patrick Eruimy, ich bin bisher stets davon ausgegangen, der Regierungsrat könne in Sachen Spitäler als Verwaltungsrat und der Kantonsrat vielleicht als Generalversammlung bezeichnet werden. Wenn Sie wissen wollen, wann wir das revidierte finanzielle Ergebnis vorliegen haben, dann schlagen Sie beispielsweise im Jahresbericht des Allerheiligenberg Seite 28 auf, wo aus dem Revisionsbericht hervorgeht, dass das revidierte Ergebnis dieser Klinik am 27. Februar 1995 vorgelegen hat. Bis der Bericht geschrieben ist, ist dann der Weg noch recht weit. Wir sind nicht soweit wie private Aktiengesellschaften – Sie wissen, wann pri-

vate Unternehmen ihre Jahresabschlüsse jeweils vorlegen. Es wäre sicher wünschbar, wenn der Kantonsrat die Jahresberichte früher behandelte, und wir wollen uns entsprechend anstrengen. Der Vorwurf, wir hätten erst im Oktober jeweils den Überblick über die Vorjahressituation eines Spitals, trifft jedoch ganz und gar nicht zu.

Verena Stuber, Präsidentin. Sind noch Fragen im Raum? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen somit direkt zum Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission über, der sämtliche Jahresberichte 1994 der solothurnischen Spitäler umfasst.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

61/95

Jahresbericht 1994 der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Der Jahresbericht 1994 der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, beschliesst:

1. Der Jahresbericht über das Jahr 1994 der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Rosmarie Châtelain, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Der Jahresbericht der Ausgleichskasse musste ein letztes Mal durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt werden. Mit dem Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung per 1. Januar 1995 ändert auch die Aufsichtspflicht. Neu zuständig wird die Aufsichtskommission unter Leitung von Regierungsrat Thomas Wallner. Die Zuordnung der beiden Stellen wird beim Volkswirtschafts-Departement liegen. Auffallend am vergangenen Geschäftsjahr ist, dass ein Zuschuß von rund 100 Mio. Franken der zentralen Ausgleichsstelle in Genf hat beansprucht werden müssen. Es resultierten mehr Leistungen als Einnahmen. Das widerspiegelt nichts anderes als die wirtschaftliche Situation im Kanton Solothurn, und für solch extreme Situationen ist die ZAF auch gedacht. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission danke ich allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ausgleichs- und Familienkasse für ihre zuverlässige und seriöse Arbeit im vergangenen Jahr. Ich empfehle dem Rat im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Genehmigung des Jahresberichts der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn.

Stephan Jeker. Dem Jahresbericht 1994 können wir entnehmen, dass die Kursverluste und Wertberichtigungen von Wertschriften doch recht gross sind. Sie übersteigen den Betrag einer halben Million Franken. Trotz den Kursverlusten bestand jedoch stets die Hoffnung, Gewinn und Verlust würden sich bei langfristig angelegten Geldern ausgleichen. Die Aufsichtspflicht des Kantonsrates fällt künftig weg. Die CVP-Fraktion hofft jedoch, dass aus staatspolitischen wie auch aus Gründen der Verantwortung die Kompetenzen für die Anlagpolitik künftig seriös wahrgenommen werden. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Jahresbericht 1994 zu.

Verena Stuber, Präsidentin. Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zum Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (eine Enthaltung)

93/95

Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts über das Jahr 1994

Es liegen vor:

- a) Der Jahresbericht 1994 des solothurnischen kantonalen Steuergerichtes.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 11. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 11. September 1995, beschliesst:
 1. Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 1994 wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zum Beschlussesentwurf der Justizkommission.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

120/95

Geschäftsbericht 1994 der Finanzausgleichs-Rekurskommission

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 1994 der Finanzausgleichs-Rekurskommission
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 11. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 11. September 1995, beschliesst:
 1. Der Geschäftsbericht 1994 der Finanzausgleichs-Rekurskommission des Kantons Solothurn wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zum Beschlussesentwurf der Justizkommission.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

136/95

Rechenschaftsbericht des Obergerichts 1994

Es liegen vor:

a) Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1994

b) Der Antrag der Justizkommission vom 11. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 11. September 1995, beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1994 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Walter Winistörfer, Sprecher der Justizkommission. Die Geschäftslast des Obergerichts hat erstmals seit 1988 nicht weiter zugenommen. Die Verhältnisse sind trotzdem noch nicht ideal. Dank EDV kann man effizienter arbeiten. Dem Obergericht können wir ein gutes Zeugnis ausstellen. Von den 27 Beschwerden, die ans Bundesgericht gezogen wurden, sind lediglich zwei teilweise gutgeheissen worden. Ich bitte Sie, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zum Beschlussesentwurf der Justizkommission.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (eine Enthaltung)

68/95

Jahresbericht der Gebäudeversicherung über das Jahr 1994

Es liegen vor:

a) Der Jahresbericht der Gebäudeversicherung über das Jahr 1994.

b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes

vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 1994 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Rosmarie Châtelain, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf den Jahresbericht 1994 der Gebäudeversicherung einzutreten und ihn zu genehmigen. Dazu sind allerdings noch ein paar Bemerkungen anzubringen. Die Geschäftsprüfungskommission nahm zur Kenntnis, dass die Reservenzuweisung unter dem Budget liegt und die Erträge aus dem Aktivvermögen deutlich schlechter ausgefallen sind als erwartet. Eine aktive Anlagepolitik, insbesondere der Handel mit Aktien an der Börse, kann zu schwankenden Erträgen führen. Dabei darf man nicht nur eine kurze Zeitspanne beurteilen, denn die Entwicklung der Börse ist längerfristig zu beobachten. Aus diesem Grund verlangte die Geschäftsprüfungskommission, dass künftig quartalsweise über den Stand der Entwicklung der Börse informiert wird. Massnahmen drängen sich zurzeit nicht auf. Allerdings erachtet es die Geschäftsprüfungskommission als Organ der Oberaufsicht als ihre Pflicht, sich möglichst vollständig zu informieren und auch zu dokumentieren. Bis heute konnten die Verluste zu einem guten Teil wieder eingeholt werden. Im Bereich Aufsicht und Strukturen drängen sich keine Änderungen auf. Im Rahmen des Jahresthemas 1996 wird sich die Geschäftsprüfungskommission, wie Kurt Fluri bereits sagte, intensiv mit dem Thema Oberaufsicht auseinandersetzen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der es der Gebäudeversicherung auch in Zukunft ermöglicht, als zuverlässige Partnerin dazustehen.

Doris Rauber. Der Jahresbericht 1994 sieht genau gleich aus wie der Jahresbericht 1993. Das Logo ist sprachlich immer noch falsch: Die Gebäudeversicherung ist im Kanton Solothurn immer noch männlich. Nach schriftlicher Auskunft von Regierungsrat Peter Hänggi beschloss die Verwaltungskommission, im Moment daran nichts zu ändern, weil ein neues Logo in Erarbeitung sei. Die Absicht, ein neues und sprachlich korrektes Logo zu erarbeiten, ist sehr gut. Ich freue mich darauf. Mit den heutigen Computer- und Drucktechniken wäre es ein kleiner Aufwand gewesen, wenigstens den Jahresbericht korrekt zu schreiben. Das wäre eine Arbeit von etwa zehn Minuten gewesen und hätte etwa 100 Franken gekostet. Der Jahresbericht ist doch die Visitenkarte eines Unternehmens. Er soll präsentieren. Ich hoffe jetzt, es sei der letzte Jahresbericht mit einem falschen Logo gewesen.

Margrit Schwarz. Ich hätte es vorgezogen abzuwarten, was Regierungsrat Peter Hänggi sagen will. Denn er hat letztes Jahr versprochen, auf meine Reklamationen bei diesem Jahresbericht etwas zu sagen, falls es wieder gleich sei wie vorher. Am 22. Oktober 1992 sagte der damalige Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, der Verwalter der Gebäudeversicherung, und nicht irgendein Unterhund, habe der Geschäftsprüfungskommission persönlich versprochen, den Geschäftsbericht nicht mehr auf Glanzpapier zu drucken. Am 2. November 1994 habe ich an dieses Versprechen erinnert und gefragt, wie lange es gehe, bis es eingelöst werde. Dabei gab Regierungsrat Peter Hänggi ein Versprechen ab, und da bin ich gespannt, was dabei herauskommt. Denn ein Jahr später ist der Jahresbericht wiederum auf Glanzpapier gedruckt. Für mich ist es bedenklich, wenn hohe Verwaltungsleute der Geschäftsprüfungskommission etwas versprechen und es dann nicht einhalten. Ist es der Geschäftsprüfungskommission gleich, an der Nase herumgeführt zu werden? In der Zwischenzeit kann man auch Glanzpapier wiederverwerten. Aus diesem Grund müssen die Jahresberichte nicht mehr auf anderes Papier gedruckt werden. Dafür sind andere Gründe noch wichtiger geworden: Wenn wir mehr Recycling-Papier brauchen würden, müssten nicht so viele Wälder in Skandinavien oder Russland abgeholzt werden. Eine nachhaltige Nutzung des Holzes ist sinnvoll für die Natur und für die Menschen.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Frau Margrit Schwarz könnte ich entgegnen: Wenn schon etwas glänzt in diesem Kanton, lassen Sie es doch glänzen! (Heiterkeit.) So einfach will ich es mir allerdings nicht machen. Ich bitte Frau Margrit Schwarz, zu lesen, was auf der letzten Seite dieses Berichts steht, nämlich: "Gedruckt auf chlorfrei und umweltverträglich produziertem Papier". Sie machen da einen Sturm im Wasserglas für etwas, das sich von mir aus gesehen nicht lohnt. Zum Logo hat Frau Doris Rauber selber gesagt, wie es weitergeht.

Zum eigentlichen Geschäftsbericht möchte ich verschiedene Hinweise anbringen. Erstens zum Feuerwehrkonzept 2000. Der Regierungsrat hat dieses Konzept am 14. März 1995 mit dem Bericht "Feuerwehr 2000" beschlossen. Die Gebäudeversicherung ist zurzeit an der Umsetzung. Insbesondere sollen ab 1. Januar 1996 die neuen Feuerwehrtypen – und damit die tieferen Bestandesrichtzahlen – für die Feuerwehren in Kraft treten. Noch in diesem Jahr wird der Regierungsrat eine neue Beitragsordnung verabschieden. Die Beitragsleistungen sind nicht mehr an den Finanzausgleichsindex gebunden und sollen dem sachlichen und regionalen Nutzen von Gerätschaften vermehrt entsprechen. Wenn Feuerwehren in Zukunft von den vorgegebenen Personalzahlen abweichen, wird dies zu Beitragskürzungen führen.

Zweitens zum Kaminfegermonopol. Gemäss einem erheblich erklärten Postulat war zu prüfen, inwieweit das Kaminfegermonopol heute noch gerechtfertigt sei. Es zeigte sich, dass eine vollständige Liberalisierung aus feuerpolizeilicher Sicht nicht sinnvoll ist. Mit einer Teilliberalisierung des Kaminfegermonopols ist inzwischen ermöglicht worden, dass bei Unstimmigkeiten zwischen dem zuständigen Kreiskaminfeger und dem Gebäudeeigentümer ein anderer Kaminfeger beigezogen werden kann. Diese Regelung wird bereits auf den 1. Januar 1996 in Kraft treten.

Drittens PUK-Bericht: Auswirkungen auf die Gebäudeversicherung. Die Gebäudeversicherung steht unter der Aufsicht des Regierungsrates – ich bin Präsident von Amtes wegen. Damit sind auch ihr gegenüber Aufsichtsfunktionen auszuüben. Im Gegensatz zur ehemaligen Kantonalbank und zur Pensionskasse besteht bei der Gebäudeversicherung jedoch keine Staatsgarantie. Von Gesetzes wegen haftet ausschliesslich das Vermögen der Gebäudeversicherung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven betragen am 31. Dezember 1994 193,2 Mio. Franken. Zur breiteren Abstützung ihrer Verbindlichkeiten ist die Gebäudeversicherung zudem ausreichend rückversichert. Im übrigen müssen alle solothurnischen Gebäude bei ihr versichert werden. Sie steht somit im Gegensatz zur ehemaligen Kantonalbank nicht in einem Wettbewerbsverhältnis. Eine konservative Anlagepolitik sorgt unter anderem auch für eine Minimierung des Risikos von Wertverlusten. Nach Klärung der Oberaufsichtsfrage werden wir jedoch Stellung und Funktion des Regierungsrates in der Gebäudeversicherung erneut überprüfen und allenfalls Antrag stellen.

Viertens zur Monopolsituation. Nachdem ein EU-Beitritt der Schweiz in der nächsten Zeit nicht zur Diskussion steht, der EWR abgelehnt wurde und somit die dritte Schadenrichtlinie in der Schweiz nicht übernommen werden muss, besteht kein äusserer Druck, das heutige bewährte Gebäudeversicherungssystem aufzugeben. Mit der Beantwortung der Interpellation Stephan Jeker vom 23. Juni 1993 haben Regierungs- und Kantonsrat den Weiterbestand der Gebäudeversicherung in der heutigen Form bestätigt. Obwohl die private Versicherungsbranche die Aufgabe des Gebäudeversicherungsmonopols fordert, gibt es für einen solchen Schritt keine sachpolitischen, sondern nur ordnungs- und interessenpolitische Gründe. Sogar der OECD-Länderbericht 1995 befürwortet eine Liberalisierung im Bereich Gebäudeversicherung nur, wenn die Privatassekuranz das gleich tiefe Prämienniveau wie die öffentlichen Anstalten erreichen kann.

Die positiven Synergien zwischen Brandschutz, Feuerwehr und Gebäudeversicherung, die äusserst günstige, risikogerechte Versicherungsprämie, die finanzielle Unabhängigkeit von der Staatsrechnung sprechen gerade in der heutigen Zeit für die Erhaltung dieser Non-Profit-Organisation. Deren Erhalt liegt nicht nur im Interesse der Hauseigentümerinnen und -eigentümer, sondern ebenso im Interesse aller Staatsbürgerinnen und -bürger. In allen 19 Monopolkantonen werden die Gebäudeversicherungen deshalb einhellig befürwortet.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir kommen zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

117/95

Geschäftsbericht 1994 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 1994 der Kantonalen Pensionskasse.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1994 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Rosmarie Châtelain, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Wirren um die eidgenössische Versicherungskasse, die Pensionskassenskandale in grösseren Privatunternehmen, die offen deklarierten Buchverluste der eigenen Kantonalen Pensionskasse im Jahre 1994 und nicht zuletzt die Diskussionen um das Oberaufsichtsrecht des Kantonsrates haben die Geschäftsprüfungskommission bewegt, den Jahresbericht der Kantonalen Pensionskasse gründlich unter die Lupe zu nehmen und zumindest für das laufende und das nächste Jahr eine quartalsweise Berichterstattung zu verlangen und zu institutionalisieren. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, auf den Geschäftsbericht 1994 einzutreten und ihn zu genehmigen. Zur Genehmigung mache ich jedoch zu folgenden vier Punkten Ausführungen: zum Deckungsgrad, zu den nicht realisierten Buchverlusten, zur Aufsicht und zum weiteren Vorgehen.

Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse beträgt zurzeit rund 68 Prozent. Dieser Deckungsgrad ist nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission eindeutig zu niedrig. Aber jegliche Hysterie ist fehl am Platz. Auch wenn es dem Kanton Solothurn schlecht geht, ist nicht anzunehmen, dass er auf einen Schlag sämtliche Pensionsverpflichtungen wird einlösen müssen. Das nach den neuen Statuten geänderte Prämien- und Leistungssystem garantiert zudem eine zunehmende Deckung des Versicherungskapitals. Auch die einzelnen Versicherten sind, wenn sie ihre Stelle wechseln oder vorzeitig Pensionskassenleistungen beanspruchen, nicht schlechter gestellt. Die Pensionskasse ist jedoch aufzufordern, dem Kantonsrat Mittel und Wege aufzuzeigen, wie der Deckungsgrad beschleunigt auf 100 Prozent erhöht werden kann.

Im Verlauf des Jahres 1994, vor allem im zweiten Semester, mussten infolge eines Einbruchs an der Börse 56 Mio. Franken an Buchverlusten und Ertragsminderungen hingenommen werden. Es handelt sich hierbei grösstenteils um buchhalterische Bereinigungen, die von den gebildeten Stabilisierungsreserven aufgefangen wurden. Seit Anfang 1995 bis heute konnten diese Buchverluste wiederum wettgemacht werden. Trotzdem weist das Anlageergebnis auf ein erhöhtes Anlagerisiko hin. Aufgrund der anzulegenden Mittel ist jedoch ein kalkulierbares Risiko in Kauf zu nehmen. Die Anlagestrategie richtet sich denn auch grösstenteils nach der Verordnung 2 zum Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Die Pensionskasse hat damit klar den Auftrag, Gewinn zu erzielen und nicht, die Gelder "mündelsicher" anzulegen. Demzufolge sind zum Beispiel Sparheftanlagen nicht optimal. Börsengeschäfte sind zudem über eine grössere Zeitdauer zu beurteilen – ich sagte das bereits im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung. Die Geschäftsprüfungskommission verlangt auch hier künftig eine quartalsweise Auskunft über die weitere Entwicklung der Anlagen an der Börse, damit der Kantonsrat nötigenfalls rechtzeitig eingeschaltet werden kann.

In bezug auf die Aufsicht drängt sich ein kleiner Ausflug in die geltenden Statuten der Pensionskasse auf. Gestatten Sie mir deshalb, die Redezeit etwas zu überschreiten. Das Justiz-Departement übt die Aufsicht über die Pensionskasse im Sinne des BVG aus. Diese Aufsicht unterscheidet sich nicht von der Aufsicht über private Pensionskassen. Die Kantonale Pensionskasse ist jedoch administrativ dem Finanz-Departement unterstellt. Organe der Kasse sind: die Delegiertenversammlung, die Verwaltungskommission, der Anlageausschuss, die Geschäftsleitung und die Kontrollstelle. Die Delegiertenversammlung besteht aus Vertretern der versicherten Personen, welche unter anderem die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen haben und vom Bericht der Kontrollstelle Kenntnis nehmen müssen. Die Delegiertenversammlung genehmigt auch Statutenänderungen. Eine zentrale Funktion kommt der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission zu. Der Verwaltungskommission stehen dabei sämtliche Befugnisse zu, welche nach Statuten nicht ausdrücklich einem andern Organ übertragen sind. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem neben dem Beschluss über die Statuten auch der Erlass von Richtlinien über die Vermögensverwaltung und die Kapitalanlagen. Den Vorsitz der Verwaltungskommission führen abwechselnd für je eine Amtsperiode der Vorsteher des Finanz-Departement und ein Vertreter der Arbeitnehmenden. Herr Regierungsrat Peter Hänggi ist in der laufenden Amtsperiode Präsident.

Der Anlageausschuss wird von der Verwaltungskommission gewählt. Er ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben an die von der Verwaltungskommission erlassenen Richtlinien über die Vermögensverwaltung und die Kapitalanlagen gebunden. Auch wenn bei Kapitalanlagen und der Vermögensverwaltung dem Anlageausschuss grosse Verantwortung obliegt, trägt doch die Verwaltungskommission aufgrund ihrer Wahlbefugnis die Hauptverantwortung. In diesem Sinn war die Pressemitteilung vom 8. September 1995 etwas lückenhaft. Der Geschäftsleitung kommen strategisch zumindest formal nur geringe Entscheidungsbefugnisse zu. Sie hat hauptsächlich die operativen Aufgaben wahrzunehmen und die Geschäfte der Verwaltungskommission und des Anlageausschusses vorzubereiten. Die Kontrollstelle erledigt die üblichen Aufgaben.

Dem Kantonsrat obliegt insbesondere, die Geschäftsberichte zu genehmigen. Aufgrund seines Oberaufsichtsrechts hat er dafür zu sorgen, dass rechtzeitig Massnahmen getroffen werden, die Schaden vom Kanton abwenden. Immerhin ist der Kanton paritätisch an der Pensionskasse als Arbeitgeber vertreten und übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der Pensionskasse erfüllt werden (Staatsgarantie). Der Kantonsrat kann zudem der Verwaltungskommission Vorschläge zu Statutenänderungen unterbreiten.

Zum weiteren Vorgehen. An ihrer Sitzung vom 7. November 1995 wird sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem Entwurf einer Motion an den Kantonsrat befassen. In diesem Vorstoss wird verlangt, a) die gesamten Strukturen der Pensionskasse – wie Sie gehört haben, sind diese recht kompliziert – zu überprüfen und nötigenfalls zu optimieren (in diesem Zusammenhang ist auch das Oberaufsichtsrecht des Kantonsrates zu klären), b) den Deckungsgrad der Pensionskasse beschleunigt zu erhöhen, und c) die Anlagestrategie zu überprüfen und den heutigen Gegebenheiten anzupassen, dies vor allem auch im Immobilienbereich.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen unter den dargelegten Vorgaben einstimmig, auf den Geschäftsbericht 1994 einzutreten und ihn zu genehmigen.

Bernhard Stöckli. An der Situation der Pensionskasse fallen uns vor allem zwei Dinge auf: Erstens der Deckungsgrad von 68 Prozent – er war noch nie so hoch wie heute, und es ist noch nicht allzu lange her, dass in unserem Rat ein Deckungsgrad von 65 Prozent gewünscht worden ist. Obwohl also deswegen nicht die Alarmglocken geläutet werden müssen, ist doch eine wesentliche Verbesserung anzustreben. Dies sollte mit dem neuen System längerfristig möglich sein. Zweitens: 1994 wurden 53 Mio. Franken Buchverluste ausgewiesen, was auf die Börsen-Einbrüche im vergangenen Jahr zurückzuführen ist und weiter nicht tragisch ist, weil die Verluste bereits wieder wettgemacht werden konnten. In den vergangenen Jahren sind zudem massive Buchgewinne erzielt worden.

Die CVP betrachtet die Solothurner Pensionskasse nach wie vor als ein gesundes Unternehmen und wird den Jahresbericht genehmigen. Um allfälligen späteren Vorwürfen zu begegnen, werden wir die von der Geschäftsprüfungskommission angekündigte Motion unterstützen.

Cyrril Jeger. Wir stellen den Antrag, die Genehmigung dieses Geschäftsberichts aus den Gründen, die die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission schon genannt hat, ohne aber zum selben Schluss zu kommen wie wir, zu verschieben. Die Geschäftsprüfungskommission beschloss ihre Anträge, bevor das Postulat über die Vorkommnisse in der Pensionskasse – es war im Büro schon zweimal traktandiert und wird auch heute in der Pause noch nicht behandelt werden können – vor den Rat gekommen ist. Die in diesem Postulat aufgeworfenen Fragen müssen zuerst beantwortet werden, sonst ist es nicht zulässig, den Jahresbericht zu genehmigen. Die gleiche Diskussion hatten wir bereits anlässlich des Jahresberichts der Kantonalbank. Natürlich hat das juristisch keine Folgen, Herr Kurt Fluri hat das schon gesagt. Aber wofür sollen wir dann die Jahresberichte überhaupt genehmigen? Wenn die Geschäftsprüfungskommission nun sogar eine Motion einreicht, sollten alle drei Geschäfte – unser Postulat, die Motion der Geschäftsprüfungskommission und die Genehmigung des Geschäftsberichts – gemeinsam traktandiert und behandelt werden. Alles andere wäre nicht seriös.

Jörg Kiefer. Die freisinnige Fraktion stimmt dem Jahresbericht zu. Wir nehmen aber die Gelegenheit wahr, ein paar Bemerkungen zu dem Wirbel zu machen, der Anfang September um die Kantonale Pensionskasse entstanden ist. Frau Rosmarie Châtelain hat nun, und das dünkte mich gut, einige Ausführungen gemacht, warum die Zahlen so im Jahresbericht stehen. Ich hoffe, dass es von allen zur Kenntnis genommen wurde, namentlich auch von ihren eigenen Leuten; denn der Wirbel diene ja vor allem dazu, eine bekannte Initiative ein bisschen zu fördern. Auf eine freisinnige Motion hin ist das System geändert worden; man ging vom Leistungs- zum Beitragsprimat über, was eine Verbesserung des Deckungsgrades bewirkte. Ich darf da auf die Stadt Solothurn hinweisen, die die gleichen Probleme hatte und den Deckungsgrad von 65 auf 72 Prozent erhöhen konnte und immer noch an einer Verbesserung arbeitet. Ich nehme an, die Verbesserung schreite fort. Unter diesen Voraussetzungen können wir dem Jahresbericht zustimmen.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke Frau Rosmarie Châtelain für die objektiv-kritische Würdigung des Jahresberichts und für die Zustimmung. Ich erlaube mir, ein paar Punkte noch etwas ausführlicher zu behandeln, weil sehr viel und unverantwortlicher Weise Wirbel gemacht wurde, ohne Rückfragen notabene. In diesem Kanton müssten wir vorsichtiger sein mit Äusserungen. Dem Kantonsrat und dem Regierungsrat ist klar, dass nach dem PUK-Bericht alles anders ist als vorher. Das ist verständlich und auch berechtigt. Trotzdem, Herr Cyrill Jeger, muss man mit Äusserungen vorsichtig sein. Sie reden zum Beispiel wieder von "Vorkommnissen" bei der Pensionskasse. Was sind das für "Vorkommnisse"? Es gibt keine! Bitte, bleiben Sie doch objektiv.

Der Geschäftsbericht 1994 der Kantonalen Pensionskasse widerspiegelt das letztjährige schlechte Börsenjahr. Die ausgewiesenen Buchverluste von 57 Mio. Franken sind keine realisierten Verluste und stammen hauptsächlich aus den Kursverlusten der Obligationen und Aktien. Diesen "Verlusten" stehen rund 46 Mio. Franken Kapitalerträge gegenüber. Im Vergleich mit den meisten schweizerischen Pensionskassen weist unsere Kasse ein besseres Ergebnis aus. Der massgebende Index zeigt für 1994 durchschnittliche "Verluste" von 2,9 Prozent des Gesamtvermögens auf – bei unserer Pensionskasse hingegen betragen diese lediglich 0,8 Prozent. Dank der gegenwärtig besseren Börsenlage konnten die buchmässigen 94er Verluste bereits wieder mehr als wettgemacht werden. Im weiteren war im Jahre 1993 ein sehr positiver Ertrag von 130 Mio. Franken zu verzeichnen, was einem durchschnittlichen Kapitalertrag von 11 Prozent entsprach. Dank diesem Ergebnis konnte erstmals eine Schwankungsreserve von 55 Mio. Franken geüffnet werden. Es muss ausdrücklich betont werden, dass das Vermögen einer Pensionskasse Schwankungen unterworfen ist. Vermögenseinbussen können bei schlechten Börsenjahren nicht ausgeschlossen werden, sind aber wegen des langfristigen Anlagehorizontes, der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt, realistisch zu bewerten. Sie haben auf die Erträge und Sicherheit der angelegten Mittel keine oder nur sehr geringe Auswirkungen. Zum Ausgleich solcher – allenfalls optisch unschöner – Schwankungen sind dann eben die Stabilisierungsreserven vorgesehen.

Wer heute die fehlende Deckung der Pensionskasse hochspielt, hat ein kurzes Gedächtnis, ist doch die Deckungslücke seit Jahrzehnten allen Beteiligten, auch dem Kantonsrat, bekannt. Ein Vorwurf an die heutigen Verantwortlichen der Pensionskasse, die bereits vor Jahren die Weichen neu gestellt haben, ist darum nicht berechtigt. Das seinerzeitige Postulat der FdP verlangte unter anderem einen Deckungsgrad von 67 Prozent. Die durch den Regierungsrat Anfang 1990 eingesetzte Arbeitsgruppe hatte deshalb im Rahmen der Totalrevision auch die Finanzierungsgrundlagen so vorzuschlagen, dass ein Deckungsgrad von 67 Prozent mittelfristig erreicht und langfristig gehalten werden könne. Dieses Ziel ist bereits heute dank der totalrevidierten Statuten erreicht. Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt bei einem erforderlichen Deckungskapital von rund 1,7 Mrd. Franken gegenwärtig rund 68,5 Prozent, was einem Fehlbetrag von 538 Mio. Franken entspricht. Das ist im Vergleich zu andern öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen nicht aussergewöhnlich. So betragen zum Beispiel die Deckungsgrade der Aargauischen Beamtenversicherungskasse 71 Prozent, der Pensionskasse des Basler Staatspersonals 62,6 Prozent, der Bernischen Pensionskasse 74,6 Prozent, der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse 82 Prozent; die Pensionskasse des Bundes hat nach eigenen Angaben einen Deckungsgrad von 71 Prozent. Ich möchte allerdings nicht verschweigen, dass es auch glückliche Kassen gibt mit einem Deckungsgrad von 100 oder annähernd 100 Prozent. Ich verweise im weiteren auf die heutige Berichterstattung verschiedener Zeitungen über die Bundespensionskasse, der vorgeworfen wird, die Pensionskassengelder seien schlecht angelegt. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Professor Hans Schmid stellte fest, die Performance mit 4,7 Prozent sei schwach. Dazu heisst es aber: "Eine Änderung des Finanzierungssystems der Pensionskasse des Bundes drängt sich laut Expertenbericht aus versicherungstechnischen Gründen nicht auf. Bei grossen öffentlichen Kassen müsse der Deckungsgrad nicht 100 Prozent betragen, ein Deckungsgrad von zwei Dritteln sei angemessen." Diese zwei Drittel haben wir, aber ein höherer Deckungsgrad wäre in jedem Fall besser und anzustreben.

Der tiefe Deckungsgrad unserer Pensionskasse ist die Folge der früheren ungenügenden Finanzierung. Im Einverständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden bis vor einigen Jahren generell zu tiefe Beiträge festgesetzt. Die Arbeitgeber zeigten sich zudem grosszügig und beschlossen den Gratiseinbau des 13. Monatslohnes und der vor allem in den 70er und 80er Jahren hohen Teuerungen in die versicherten Löhne. Generelle Realloohnerhöhungen – deren es während der letzten 20 Jahre einige gab – wurden ebenfalls kostenlos in die Versicherung eingebaut. Bei individuellen Lohnerhöhungen mussten durch den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer wohl Erhöhungsbeiträge geleistet werden, diese waren aber versicherungsmathematisch ungenügend. Zu all dem wurden die Beiträge 1980 sogar noch um 1 Prozent reduziert und dafür eine Verzinsungsgarantie des Kantons eingeführt. Sämtliche Beteiligten waren sich damals bewusst, dass mit all dem die Leistungen nicht voll finanziert werden konnten und eine Deckungslücke zwangsläufig entstehen musste. Im Interesse tiefer Beiträge waren jedoch Arbeitnehmer und Arbeitgeber dazu bereit. Mit der Totalrevision im Jahre 1992 und dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimatsystem wurde ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, in dem die Leistungen inskünftig voll finanziert werden. Mit dieser zentralen Massnahme darf angenommen werden, dass der Deckungsgrad in Zukunft ansteigen wird. Diese Annahme wurde wie erwähnt bereits bestätigt.

Wie soll das Problem "Unterdeckung" weiterbehandelt werden? Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten: 1. Der Entwicklung des Deckungsgrades wird keine weitere Beachtung geschenkt. 2. Es wird so rasch als möglich ein Deckungsgrad von 100 Prozent angestrebt. 3. Zwischen diesen beiden Extremvarianten wird ein Mittelweg beschritten. Letzteres ist denn auch unser Ziel. Das Problem des Deckungsgrades ist wichtig. Darum kann eine Laisser-faire-Politik insbesondere mit dem Argument, es würden unnötige Kapitalien angehäuft, leicht ins Auge gehen.

Im Kanton Solothurn haben die Kassenverantwortlichen – im Einverständnis mit dem Kantonsrat – eben diesen Mittelweg eingeschlagen, indem wenigstens die neuen Leistungen ab 1. Januar 1993 grundsätzlich vorfinanziert werden. Was passiert aber mit der Altlast von gegenwärtig 538 Mio. Franken? Der Kanton Solothurn verzichtet im Gegensatz zu vielen andern öffentlich-rechtlichen Pensionskassen auf eine Verzinsung des Fehlbetrags. Die Pensionskasse muss deshalb allein aus dem Vermögensertrag versuchen, das Defizit abzubauen. Das ist bisher – trotz einer schlechten Börse 1994 – gut gelungen. Es dürfte klar sein, dass durch eine Beitragserhöhung bei Arbeitnehmern wie Arbeitgebern das Defizit rascher reduziert werden könnte. Beim Arbeitnehmer wäre dies jedoch unfair: Man würde damit die aktive Generation, die seit den letzten paar Jahren massiv höhere Beiträge zahlt, die Suppe auslöffeln lassen. Die Arbeitnehmerbeiträge haben sich seit 1985 von 8 auf 13,5 Prozent (für die höchste Altersgruppe ab Alter 47) erhöht. Darum wurde auf die Extremvariante, möglichst rasch einen hundertprozentigen Deckungsgrad zu erreichen, verzichtet. Das Ziel und ein zentrales Anliegen der Kassenorgane ist eine Verbesserung des Deckungsgrades, damit dieser in einer ersten Phase mindestens den Durchschnitt aller kantonalen Pensionskassen in der Schweiz erreicht.

Zur Anlagepolitik. Vorerst gilt es festzuhalten, dass bis zum Jahre 1980 alle Kapitalien bei der Solothurner Kantonalbank anzulegen waren. 1981 wurde man zu 50 Prozent frei, ab 1992 konnte die Anlageverpflichtung beim damaligen Staatsinstitut komplett aufgehoben werden. Die zu befolgende Anlagepolitik wird durch die Verwaltungskommission definiert. Für die Vermögensbewirtschaftung ist statutengemäss der Anlageausschuss zuständig. Er handelt nach strengen Bundesvorschriften, die kassenintern sogar noch verschärft worden sind. Die klaren internen Richtlinien regeln die Bandbreiten, in denen sich die Anlageverantwortlichen bewegen dürfen. Vor einigen Jahren wurden Verwaltungsmandate an sechs namhafte Banken erteilt. Die

konkreten Anlagen erfolgen damit professionell, das Risiko ist dadurch nochmals besser verteilt worden. Zudem lässt sich die Kasse ständig durch die auf Vermögensanlagen spezialisierte namhafte Firma PPC AG, Zürich, beraten, die auch viele andere grosse öffentliche und private Pensionskassen betreut und damit auch einen Quervergleich hat.

Die Pensionskasse besitzt eine klar strukturierte Aufbauorganisation sowie präzise Richtlinien für das operative Geschäft. Die Voraussetzungen für ein sicheres Verwalten der Kassenmittel sind damit gegeben. Zudem wird die Kasse alle drei Jahre durch den Pensionskassenexperten Dr. Olivier Deprez, Zürich, der die Kasse ständig begleitet, im Detail versicherungstechnisch überprüft. Im weiteren ist eine externe Revisionsstelle eingesetzt, die die Tätigkeit der Kassenorgane jährlich auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Ein Handlungsbedarf für weitergehende Massnahmen besteht deshalb nicht. Allerdings haben wir absolut Verständnis dafür, dass infolge des PUK-Berichts auch in Ihrem Interesse allenfalls zusätzliche Massnahmen geprüft werden, wie sie von der Geschäftsprüfungskommission angekündigt wurden. Es wurde bisher immer darauf hingewiesen, dass bei einer aktiven Anlagepolitik auch mit schwankenden Erträgen gerechnet werden muss. Dafür sind Stabilisierungsreserven nötig, die dann aber auch, wie 1994 erfolgt, zum Ausgleich herangezogen werden müssen. Dabei ist wichtig, dass per Saldo über eine lange Zeitspanne, wie sie bei einer Vorsorgeeinrichtung unbedingt beachtet werden muss, mit der bei der Pensionskasse eingeschlagenen Anlagepolitik realistischerweise gegen 2 Prozent Mehrertrag erwirtschaftet werden kann.

Was die Pensionskasse jetzt überhaupt nicht brauchen kann und was auch nicht gerechtfertigt ist, ist ein Aufrühren längst bekannter Tatsachen aus rein politischen Gründen. Es ist nicht in Ordnung, wenn Versicherte und Arbeitgeber durch Gerüchte und unwahre Behauptungen verunsichert werden. Der Deckungsgrad war noch nie so hoch; er hat sich in den letzten Jahren von 54 auf über 68 Prozent erhöht. Das erklärte Ziel bleibt eine weitere ständige Verbesserung.

In diesem Sinn danke ich Ihnen auch im Namen der Kassenverantwortlichen sehr für das Verständnis gegenüber den Belangen der Pensionskasse und bitte Sie, den Geschäftsbericht 1994 zu genehmigen.

Verena Stuber, Präsidentin. Cyrill Jeger beantragt, die Genehmigung des Geschäftsberichts sei auf später zu verschieben.

Cyrill Jeger. Das Ziel unseres Postulates – es heisst richtig "Verluste bei der Pensionskasse" – ist mit den heutigen Ausführungen erreicht. Besser wäre gewesen, wenn das alles schriftlich vorgelegen hätte, dann wäre die Aufmerksamkeit grösser gewesen. In diesem Sinn ziehe ich unseren Rückweisungsantrag zurück.

Verena Stuber, Präsidentin. Der Rückweisungsantrag ist zurückgezogen. Wir kommen somit zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

Verena Stuber, Präsidentin. Bevor wir in die Mittagspause gehen, haben die beiden Mitglieder der Finanzkommission, die aus dem Kantonsrat austreten werden, das Wort verlangt.

Boris Banga. Ich möchte bekanntgeben, dass ich per 31. Oktober 1995 aus dem Kantonsrat zurücktreten werde, koordiniert und abgesprochen mit Peter Kofmel und trotz Finanzkommissionspräsidium. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Der Entscheid bedeutet auch keine Flucht aus der heutigen Finanzverantwortung oder überhaupt aus der Verantwortung. Aber nach der Wahl in den Nationalrat ist nicht nur bereits Post da, sondern stehen auch die Termine von Fraktionssitzungen und der Dezembersession schon ins Haus. Auch wenn mit Peter Kofmel und mir zwei doch ältere "Finanzknaben" zurücktreten, wird nach unserem Dafürhalten die Finanzkommission auch in der neuen Zusammensetzung – sie hat immerhin noch einen Stock von neun bewährten Mitgliedern – gut arbeiten. Das Problem liegt darin, dass Sie den Anträgen der Finanzkommission dann auch zustimmen müssen.

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen danken für die sehr angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen in dieser nicht einfachen Zeit. Danken möchte ich auch für die zum Teil tiefen Freundschaften, die entstanden sind und sicher über die Amtsdauer erhalten bleiben werden. Ich danke auch der Regierung für die Zusammenarbeit, vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – diejenigen, die ich kennenge-

lernt habe, haben nach meinem Dafürhalten grossartige Arbeit geleistet und leisten auch heute noch grossartige Arbeit. Ich danke auch unserem Ratssekretär und den Weibeldiensten, die uns liebevoll umsorgen. Ich habe bereits jetzt schon ein wenig Heimweh nach ihnen, aber wir werden uns ja sicher wiedersehen, sei es bei Ausflügen oder Festen, und ich kann Ihnen als Gemeindepräsident garantieren, dass ich Ihnen besonders darin auf die Finger sehen werde, was Sie in der Aufgabenreform und in der Ausgabenpolitik künftig tun werden. Ihnen allen und dem Solothurner Volk wünsche ich alles Gute. Ich wünsche, dass Sie und das Solothurner Volk mehr Vertrauen in die Zukunft haben, ich wünsche Ihnen Geduld und vor allem auch Hartnäckigkeit, vielleicht mit Hilfe von Gottes Segen, für die Lösung der Finanzprobleme. (Beifall.)

Peter Kofmel. Die Tatsachen sind gesagt, wir haben unsere Rücktrittbekanntgabe miteinander abgestimmt. Obwohl ich noch am Montag in der Presse sagte, ich würde nicht Hals über Kopf zurücktreten – ich meinte damit, nicht schon am Montag –, sondern dies mit der Fraktion und mit der Finanzkommission sowie deren noch Präsidenten absprechen. Mir schien dies opportun, weil wir uns in einer besonderen finanziellen Lage befinden und diese Kommission gleich zwei Mitglieder und vor allem ihren Präsidenten verliert. Boris Banga sagte es: Wir springen nicht fort, wir schielen auch nicht so schnell wie möglich nach höheren Weihen oder haben die Arroganz zu meinen, wir gehörten nicht mehr hierher. Vielmehr geht es uns darum, rechtzeitig Platz zu machen, damit die zwei neuen Mitglieder der Finanzkommission am ganzen Budgetverlauf teilnehmen können. Es wäre uns beiden unmöglich, vor allem den Schluss der Budgetverhandlungen im Kantonsrat mitzumachen, weil zu diesem Zeitpunkt bereits das eidgenössische Parlament tagt, und es steht zwei jungen Mitgliedern dieses Parlaments wohl kaum an, schon zu Beginn zu schwänzen wie die offenbar guten Mitglieder des Nationalrates, wie in der Finanzkommission argumentiert wurde. Mit unserem Rücktritt möchten wir insbesondere auch verhindern, an zwei Orten zu sein und an beiden nur Halbбатыiges zu leisten. Unsere Nachfolge kann geregelt werden (Geschäftsreglement Paragraph 19), auch das ist mit den Fraktionen und dem Büro abgesprochen.

Auch ich möchte ganz herzlich danken, vielleicht etwas kürzer: Allen, die hier sitzen – ich weiss sehr wohl, dass wir nicht mit allen immer gleich zimperlich umgegangen sind, aber auch ich habe tiefe Freundschaften erleben dürfen, von denen ich hoffe beziehungsweise überzeugt bin, dass sie weitergehen werden. Ich danke auch den politischen Mitbewerbern und Mitbewerberinnen: Auch wenn wir etwa die Klängen kreuzten, so war doch immer die Sache gemeint und nicht die Person. Ich scheidet mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus diesem Rat. Ich muss ja fast aus der Finanzkommission austreten, und zwar aus folgendem Grund: Mir wurde in Deitingen an der Wahlfeier der Gemeinde am Montag mitgegeben, ich solle endlich die finanzpolitische Giesskanne weglegen und die Subventionen mit dem Druckfass über den Kanton Solothurn ausgiessen. Will man das tun, kann man natürlich nicht gleichzeitig in der Finanzkommission sitzen. Noch einmal herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und viel Erfolg bei der Lösung der Probleme in diesem Kanton! (Beifall.)

Verena Stuber, Präsidentin. Auch ich danke den beiden Ratskollegen herzlich für ihren Einsatz, sei es im Kantonsrat oder in der Finanzkommission. Wir wünschen ihnen alles Gute, viel Erfolg, viel Kraft, und wir freuen uns, wenn wir aus Bern in den nächsten vier Jahren Positives hören, so dass wir dann sagen können: Doch, die beiden haben dem Kanton etwas gebracht, wir wählen sie wieder.

Mittagspause von 12.20 bis 14.00 Uhr.